

Stenographischer Bericht

über die

15. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im großen Saale des Rathauses zu Koblenz
am 4. Dezember 1947

Tagesordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung vom 3. Dezember 1947

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Feller, Dr. Hoffmann, Junglas, Neumayer,
Stübinger, Dr. Süsterhenn

Es fehlten:

die Abgeordneten: Baumgärtner, Bögler, Gibbert, Lorenz, Roth, Wagner (entschuldigt), Fickeisen, Lichter
(unentschuldigt), Baumann, Brenner, Dr. Fuehrer (Urlaub wegen Krankheit)

Rednerverzeichnis:

1. Vizepräsident Röhle	228, 229, 230, 231, 232, 233, 234	Ludwig (SPD.)	237
	235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245	Schieder (KPD.)	237
	246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254	Dr. Habighorst (CDU.)	238
Wolters (CDU.)	228, 234, 247	Volkemer (SPD.)	239
Dr. Zimmer (CDU.)	228, 229, 245, 253	Doerner (CDU.)	240
Hertel (SPD.)	228, 246	Dr. Neubronner (DP.)	241, 247, 251, 253
Steger (DP.)	229, 230, 247	Selzer (DP.)	242
Buschmann (KPD.)	229, 236, 241, 253	Lorth (CDU.)	242
Jacobs (SPD.)	230, 243	Ministerpräsident Altmeier	243, 253
Heep (SPD.)	230, 233, 248, 250	Eiden (KPD.)	244
Wetzel (CDU.)	231	Ministerialdirektor Dr. Ingendaay	244
Schmidt Otto (SPD.)	231, 233, 235, 245, 246, 247, 252	Matthes (CDU.)	245, 254
	253, 254	Staatsminister Steffan	245
Dr. Nowack (DP.)	231	Fittler (SPD.)	246, 251
Betz (KPD.)	232, 235, 251, 252	Calujek (SPD.)	248
Staatsminister Dr. Hoffmann	232, 247, 252, 253	Hartmann (CDU.)	249
Drahen (CDU.)	234, 235	Harig (CDU.)	250
Kuhn (SPD.)	235, 238	Demmerle (CDU.)	251
Staatsminister Neumayer	236, 248, 249, 252	Dauber (CDU.)	252
Dr. Wuermeling (CDU.)	236, 253		

15. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

am 4. Dezember 1947 im großen Rathaussaal zu Koblenz

Beginn: 9.35 Uhr.

1. Vizepräsident Röhle:

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich bekanntzugeben: Es fehlen als entschuldigt die Abgeordneten Wagner, Lorenz und Baumgärtner.

Wir kommen zu Punkt 6: 2. und 3. Beratung des Gesetzes zur Erfassung und Unterbringung heimatloser und gefährdeter Jugendlichen (Drucksache Nr. II/103). Wünscht der Sozialpolitische Ausschuß das Wort? Das Wort hat der Abgeordnete Wolters (CDU).

Abg. Wolters:

Meine Damen und Herren! In der letzten Landtags-sitzung haben Sie das Gesetz zur Erfassung und Unterbringung heimatloser und gefährdeter Jugendlichen in erster Lesung angenommen und an den Sozialpolitischen Ausschuß verwiesen. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung am 24. November 1947 im Beisein des Vertreters des Ministers für Gesundheit und Wohlfahrt mit diesem Gesetzentwurf eingehend befaßt. Neben einigen redaktionellen Änderungen wurde dieses Gesetz seitens des Sozialpolitischen Ausschusses einstimmig angenommen.

Die große Gefährdung der Jugendlichen ist bekannt. Die drohende Kriminalität läßt alle Verantwortlichen bis in die tiefste Seele erschrecken. Die bisherigen Umstände lassen die Befürchtungen aufkommen, daß die Verwahrlosung unserer Jugendlichen fortschreitet. Aus diesem Grund glaubt der Sozialpolitische Ausschuß, daß staatliche Maßnahmen zum Schutze unserer Jugend dringend erforderlich sind. Wir haben uns eingehend mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beschäftigt. In § 3 dieses Gesetzentwurfes ist bestimmt, daß für die Verwahrung der Jugendlichen das Jugendamt zuständig ist, in dessen Bereich der Jugendliche aufgegriffen wird. Gegen die Fassung dieses Paragraphen bestanden erhebliche Bedenken, da nach Auffassung der Mitglieder des Ausschusses letzten Endes nur das Heimatjugendamt über die wahre charakterliche Veranlagung des Jugendlichen entscheiden kann. Die Vertreterin des Herrn Ministers hat dem Sozialpolitischen Ausschuß aber versichert, daß in einer bereits vorbereiteten Landesverfügung das Jugendamt, das die Bewahrung angeordnet hat, sich sofort mit dem für den gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Jugendamt in Verbindung zu setzen hat. Nachdem die Auskunft des Heimatjugendamtes eingegangen ist, wird entschieden, welche Maßnahmen im Interesse des Jugendlichen zu treffen sind. Es kommen folgende Maßnahmen nach Auffassung des Ministeriums in Frage:

1. Die Wiedereinweisung.
2. Die Rückführung des Jugendlichen in die Zucht des Erziehungsberechtigten.
3. Die Unterbringung des Jugendlichen in Familienpflege, in einer Lehr- oder Dienststelle, nötigenfalls durch Stellung unter Schutzaufsicht.
4. Antrag auf Fürsorgeerziehungsbeschluß beim zuständigen Vormundschaftsgericht gemäß den Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes.

Der Sozialpolitische Ausschuß ist der Auffassung, daß alles vermieden werden muß, um den unter dieses

Gesetz fallenden Jugendlichen den Makel einer Fürsorgeerziehung anzuhaften. Wir wissen, daß der größte Teil der Jugendlichen nicht aus charakterlicher Veranlagung auf die schiefe Bahn gekommen ist, sondern letztlich der Mangel an ausreichender Ernährung, Kleidung und Wohnung die Gründe sind, die den Jugendlichen aus seiner Bahn geworfen haben. Wir wissen, daß darüber hinaus viele Jugendliche zu uns stoßen, die teilweise sogar mit Genehmigung ihrer Eltern ihre Heimat verlassen, um anderweitig Brot und Unterkunft zu finden. Wir haben die Pflicht, für diese Jugendlichen Sorge zu tragen, und wir haben die Auffassung, daß dieses Gesetz, das zur Verabschiedung vorliegt, diesen Bedürfnissen entspricht.

Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt Ihnen deshalb vor, dieses Gesetz in der Ihnen vorliegenden Fassung in zweiter und dritter Lesung anzunehmen.

1. Vizepräsident Röhle:

Ich eröffne die Besprechung zur zweiten Beratung. Ich rufe die §§ 1, 2, 3, 4, 5, Einleitung und Überschrift auf. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Ich will keine langen Ausführungen machen, ich gehe aber trotzdem ans Pult, um von allen verstanden zu werden. Der Antrag trägt meinen Namen, und trotzdem möchte ich eine kleine Änderung vorschlagen. Es sind inzwischen einige formaljuristische Bedenken aufgetaucht, denen vor der Durchführung des Gesetzes Rechnung getragen werden muß. Zum Beispiel ist in diesem Gesetz der Begriff des Jugendlichen weder formell noch inhaltlich klar umgrenzt. Das halte ich nicht für einen Mangel des Gesetzes, im Gegenteil. Aber es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß zum Beispiel dieser Begriff Jugendlicher unter Berücksichtigung aller Umstände gefaßt wird. Das ist aber nur ein Fall. Deshalb schlage ich Ihnen folgende Abänderung des § 4 vor: „Die Durchführungsbestimmungen werden durch den Herrn Minister für Gesundheit und Wohlfahrt im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Minister der Justiz erlassen.“ Dann hat der Herr Minister der Justiz die Möglichkeit und die Aufgabe, alle Ihre restlichen Bedenken, die hier wie dort zum Teil aufgetaucht sind, noch in der Durchführungsbestimmung auszuarbeiten.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Hertel (SPD).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich will mich dem Beispiel meines Herrn Vorredners gerne anschließen und mich auf einige Sätze beschränken. Nach teilweiser politischer Erregung in der gestrigen Sitzung widmet heute der Landtag seine Arbeit zielbewußter, ernster, fürsorglicher Tätigkeit. Es gilt, Maßnahmen zur Rettung der Jugend zu treffen, von der große Teile heute ihrer materiellen Lebensgrundlage beraubt sind. Politische Enttäuschung und Argwohn kommt hinzu, insbesondere noch die seelische Entwurzelung. Vertreter aller Parteien haben in den rückliegenden Sitzungen bei verschiedenen Gelegenheiten ihrer tiefen Sorge über den Zustand, in dem sich unsere Jugend befindet, Ausdruck gegeben. Es hat heute keinen Sinn, mit der Jugend zu hadern. Man muß den tatsächlichen Verhältnissen ins Auge sehen. Die Jugend ist in ihrer

heutigen Verfassung das Produkt einer Periode, deren hervorstechendes Kennzeichen Maßlosigkeit auf allen Gebieten war. Die Maßlosigkeit erreichte ihren Höhepunkt in dem Schindluder, das man mit dem Idealismus und der Begeisterungsfähigkeit der Jugend insbesondere getrieben hat. Diese Aufgaben sind für uns heute von besonders schwerwiegender Art. Deswegen muß bei der Wahl der Mittel, die zur Lösung dieser Aufgabe angewandt werden, mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden. Die Schwierigkeiten in der Lösung des Problems sind zum Teil auch politischer Art, Länder und Zonengrenzen begünstigen das ziellose Vagabundieren vieler junger Menschen, denen der primitivste Lebensunterhalt fehlt, vor allem Verankerung in der Familie und in der Berufsgemeinschaft, die ihnen völlig abhanden gekommen ist. Es ist nur selten der Hang zum Abenteuer, der diese Jugendlichen zu diesem Leben treibt. Es sind Ausgebombte, Vertriebene, Geflüchtete aus anderen Zonen, die heute überall heimatlos umherlaufen. Diese Tatsachen müssen berücksichtigt werden, wenn die Art der zu treffenden Maßnahmen entschieden wird. Ihnen muß Rechnung getragen werden. Man muß dem Leben und der Zukunft der jungen Menschen mit Überlegung und Nachsicht näher treten. Man muß insbesondere in den Fällen, in denen ein Jugendlicher aufgegriffen wird, auf dem schnellsten Wege die Heimatbehörde benachrichtigen, und nur ihre Stellungnahme darf entscheidend sein für die Art der zu treffenden Maßnahmen. Bei diesen Entscheidungen müssen alle Umstände berücksichtigt werden, die Anspruch darauf haben, insbesondere Vorleben, Beruf, das Familienmilieu, dem der Jugendliche entstammt. Bewahrungsanstalten, Fürsorgeanstalten dürfen in Zukunft nichts mehr zu tun haben mit dem Charakter der berüchtigten Zwangserziehungsanstalten der Vergangenheit, die nach Ansicht weiter Kreise Hochschulen der Kriminalität darstellten. Es ist erfreulich, daß alle Vertreter des Sozialpolitischen Ausschusses sich in allen maßgebenden Fragen über die Behandlung dieser Angelegenheit einig waren. Insbesondere fand die Referentin aus dem Wohlfahrtsministerium die einstimmige Zustimmung aller Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses, bei der Besprechung der Durchführungsbestimmungen. Die Sozialdemokratische Partei ist bereit, unter Berücksichtigung der kleinen getroffenen Abänderung im Sozialpolitischen Ausschuß dem Antrag zuzustimmen. Zu der Abänderung gehört auch die vom Kollegen, Herrn Dr. Zimmer, vorgeschlagene Änderung im Entwurf. Wir sind bereit, unter Berücksichtigung dieser Änderung dem Gesetz in der dritten Lesung zuzustimmen und erwarten davon, daß auf diesem wichtigen Gebiet möglichst bald eine segensreiche Regelung der Verhältnisse Platz greifen wird.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Steger (DP.).

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Wir hätten gerne gesehen, daß im § 2 eine kleine Änderung eingetreten wäre. Dort steht die Verlängerung auf 3 Monate, nämlich die Verlängerung der Bewahrung auf weitere 3 Monate, die nur mit Zustimmung des Regierungspräsidenten zulässig ist. Es wäre doch ganz richtig, nicht nur den Regierungspräsidenten zu beauftragen, sondern eine Kommission zu bilden aus Mitgliedern der Ausschüsse, damit diese Leute, die dort Erfahrung gewinnen auf diesem Gebiet, gehört werden. Ich stelle deshalb den Antrag zu formulieren: „Die Verlänge-

rung auf weitere 3 Monate ist nur mit Zustimmung eines beim Regierungspräsidenten zu bildenden Ausschusses zulässig. Der Ausschuß ist zu bilden aus Mitgliedern der bei den Kreisen gebildeten Jugendkommissionen.“ Im übrigen begrüßen wir dieses Gesetz außerordentlich. Ich stimme ebenfalls der Änderung, die Dr. Zimmer vorgeschlagen hat, zu.

1. Vizepräsident Röhle:

Alle Anträge müssen schriftlich vorgelegt werden.
Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Nach den grundsätzlichen Ausführungen des Kollegen Hertel zu dem Gesetzesentwurf erübrigt es sich, daß ich meinerseits ebenfalls grundsätzlich auf die Frage eingehe. Bei der Beratung galt unsere Sorge vor allen Dingen der Tatsache, daß wir befürchteten, daß ähnlich wie in der Vergangenheit derartige Einrichtungen nicht die erzieherische Wirkung, die man sich von ihnen versprechen muß, erreichen könnten. Nach dem jetzigen Entwurf sehen wir, daß alle Sicherungen eingebaut sind, die notwendig sind, um zu verhindern, daß ähnlich wie in der Vergangenheit diesen Einrichtungen die alten bekannten Übel anhaften. Zu dem Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Zimmer, neben dem Innenminister den Justizminister mit einzuschalten, haben wir einige Bedenken. Die Einschaltung des Innenministers erscheint uns nicht nur richtig und logisch, sondern notwendig, wogegen wir aber gegen die Einschaltung des Justizministers deshalb Bedenken haben, weil auch rein äußerlich der Eindruck entstehen könnte, daß es sich hier um eine strafrechtliche Verfolgung der in Betracht kommenden Jugendlichen handeln könnte. Aus diesem Grunde bitten wir, noch einmal zu überlegen, ob es notwendig ist, den Justizminister gleichfalls wie den Innenminister zu beauftragen.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich möchte dazu ganz kurz bemerken: Ich bitte doch den Herrn Kollegen von der Demokratischen Partei, seinen Antrag zur Abänderung des Gesetzesentwurfs zurückzuziehen und als Material der Regierung zu überweisen, damit die Anregung gegebenenfalls von dem Ministerium zur Verwendung beim Erlasse der Durchführungsbestimmungen geprüft wird. Wir befürchten, daß die Anregung des Kollegen von der Demokratischen Partei zu einer unerhörten Erschwerung des Verfahrens führt. Denn entscheidend ist ja die Heimatbehörde, und man muß wissen, daß das Verfahren, wie augenblicklich sowieso schon immer, penibel ist. Es müssen alle möglichen Instanzen gehört werden, und aus diesem Grunde möchte ich auch die Bedenken des Kollegen Buschmann zerstreuen, denn es hängt ja sehr stark mit dem Vormundschaftswesen zusammen, mit den Vormundschaftsgerichten. Es ist mir gesagt worden, es sei nicht üblich, daß aufgenommen wird, die Durchführung werde von zwei Ministern erlassen. Das mag sein. Ich möchte aber über diesen formellen Einwand hinweggehen. Ich möchte nicht, daß das Gesetz nochmals auf die lange Bank geschoben wird. Denn, meine Damen und Herren, selbst wenn das Gesetz für uns beschlossen ist, dauert es sehr lange, bis es für unsere Jugendlichen fühlbar wird, denn die

Durchführung wird sowieso den Verwaltungsbehörden große Schwierigkeiten bereiten, namentlich im Winter. Denken Sie an die Bereitstellung von verschiedenen notwendigen Dingen, Unterkünften, Beschaffung von Kleidern, Küchengerät usw., usw. Ich möchte nun bitten, meinem Abänderungsantrag in dieser Form, wie ich ihn dargelegt habe, zuzustimmen. Die Durchführungsbestimmungen werden durch das Ministerium für Gesundheit und Volkswohlfahrt im Einvernehmen mit dem Justizministerium erlassen.

Abg. Steger (DP.):

Ich ziehe den Antrag zurück und folge den Anregungen des Herrn Dr. Zimmer.

Abg. Jacobs (SPD.):

§ 4. Die Durchführungsbestimmungen werden durch den Herrn Minister für Gesundheit und Wohlfahrt und den Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz erlassen.

1. Vizepräsident Röhle:

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Ich rufe nochmals auf die §§ 1, 2, 3. Einleitung und Überschrift. Hier kommen die Änderungen, soweit sie der Berichterstatter Wolters vorgeschlagen hat. Nun kommt der § 4, das ist der eben gehörte Änderungsantrag. Wer dem zustimmen will, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Danke, ich stelle Einmütigkeit fest. § 5, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen will, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Einmütigkeit. Ich eröffne die dritte Beratung und rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschicht.) Danke, das ist Einmütigkeit.

Wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung. Hier liegt die Drucksache II/123 vor und ein inzwischen eingegangener Gesetzesentwurf über die Erhebung einer Weinabgabe vom 3. Dezember 1947. Hier wird vorgeschlagen, die erste, zweite und dritte Beratung heute vorzunehmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich eröffne die erste Beratung und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heep (SPD.) als Berichterstatter.

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Daß die Kartoffelkäferbekämpfung 1947 außerordentlich teuer war, ist allgemein bekannt. Die Umlegung dieser Kosten auf die landwirtschaftlichen Betriebe ist deshalb schwer durchführbar, weil, wie Sie wissen, die Ernte so gering war, daß sich allein die Kosten für eine dreimalige Spritzung der Kartoffelfelder auf 20, 30 Pfennig, in einzelnen Fällen auf 80 Pfennig bis 1 RM. pro Zentner belaufen haben. Im vergangenen Jahre wurden die Spritzmittel frei geliefert, außerdem wurden diese von jeher aus öffentlichen Mitteln bezahlt. Der Ausschuß vertritt die Meinung, daß nur Ausgaben für die Spritzmittel, also nur die Sachausgaben, zu ersetzen sind, während die Kosten für die Löhne außer Betracht bleiben, zumal sie geringfügig waren. Außerdem waren diese Kosten für Benzin und Löhne verschieden hoch, je nachdem, ob man Motorspritzen verwendet hat oder Handspritzen. Einzelne Orte haben zudem die Spritzungen von gelöhnten Kolonnen durchführen lassen, während andere Gemeinden die Arbeit im Gemeinde-

Fronddienst verrichten ließen. Deshalb schlägt der Ausschuß vor, nur die tatsächlichen Kosten für Spritzmittel auf die öffentliche Hand zu übernehmen.

In der Drucksache II/123 ist vorgeschlagen worden, die Kosten aus dem Aufkommen der sogenannten Reichsnährstandsbeiträge zu decken. Das ist praktisch nicht möglich und auch nicht zweckmäßig deswegen, weil die Reichsnährstandsbeiträge anderen Zwecken dienen, und zwar zur Unterhaltung der landwirtschaftlichen Fachschulen und zur Deckung der Kosten der Landwirtschaftskammer. Außerdem ist diese Regelung unzumutbar, weil in diesem Falle die Landwirtschaft aus ihren eigenen Beiträgen auch noch die Kosten für die Kartoffelkäferbekämpfung zu tragen haben würde. Aber nicht nur die Landwirtschaft, auch die Normalverbraucher, ja, das gesamte Volk hat ein Interesse an der Kartoffelkäferbekämpfung, denn die Kartoffel bildet trotz unserer Missernte in diesem Jahr für die Bevölkerung das Hauptnahrungsmittel. Dann kommt hinzu: Die Normalregelung wäre, die Kosten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers auf den Kartoffelpreis aufzuschlagen. Das ist nun nicht möglich, denn der Kartoffelpreis ist gebunden. Deshalb muß ein anderer Weg gesucht werden. Die Deckung der Kosten, deren Höhe man noch nicht ganz übersehen kann, die aber möglicherweise im ganzen 2,5 Millionen RM. betragen werden, sollen aus Mitteln genommen werden, die im Etat des Landwirtschaftsministeriums zur Deckung der allgemeinen Schädlingsbekämpfung, zum Beispiel für die Reblausbekämpfung, Obstschädlingsbekämpfung usw., vorgesehen sind. Aber diese Mittel werden voraussichtlich nicht reichen. Deshalb ist es notwendig, diesen Fonds zu verstärken. Eine Verstärkungsmöglichkeit ist gegeben durch die Heranziehung der Mittel, die zur allgemeinen Förderung der Landwirtschaft dienen sollen. Da ist noch ein Restposten vorhanden in Höhe von etwa 1 Million, der ursprünglich als Ausgleich für Frostschäden in den Weinbergen vorgesehen war, aber bisher nicht verwandt worden ist, ferner dadurch, daß die Weinabgabe, die bereits seit Jahren in der Pfalz und in Rheinhessen erhoben wird, auf das ganze Land auszudehnen. Die Landesregierung hat deshalb gleichzeitig einen Gesetzesentwurf vorgelegt, um diese Weinabgabe in Höhe von 40 Pfennig pro Liter Wein im ganzen Land zu erheben. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, diesem Vorschlag zu folgen. Diesen Gesetzesentwurf hat die Regierung mit der Drucksache II/181 vorgelegt. In ihm ist vorgesehen, die Weinabgabe mit einem Abgabesatz von 0,40 RM. pro Liter auch im nördlichen Teil des Landes zu erheben. In § 2 ist bestimmt, daß das Aufkommen aus der Weinabgabe für die Zwecke der Förderung der Landwirtschaft, insbesondere zur Bekämpfung der Schädlinge, der Nutzpflanzen, Reblaus, Peronospora zu verwenden ist. Das Gesetz soll am 1. Januar 1948 in Kraft treten. Es ist im Ausschuß geprüft worden, ob durch die Ausdehnung der Weinabgabe nicht unter Umständen der Weinhandel bzw. die Winzerschaft geschädigt würde. Das ist nach Ansicht des Ausschusses nicht der Fall, denn unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse wird die Weinabgabe, lediglich vom Verbraucher getragen. Sie beeinträchtigt weder den Umsatz noch den Weinabsatz überhaupt. Zu berücksichtigen ist, daß der Vorschlag des Ausschusses lediglich ein Vorschlag ist für das Jahr 1947, der also für die Zukunft keine Geltung hat. Für das nächste Jahr muß das Landwirtschaftsministerium rechtzeitig die Regelung treffen, die notwendig ist, um die Kartoffelkäferbekämpfung sicherzustellen. Es gibt da verschiedene Mittel und Wege.

1. Die Mittel aus deutschen Betrieben zu nehmen, wodurch sie wesentlich billiger sein werden.

2. Die andere Möglichkeit, den Kartoffelpreis um diese Kosten zu erhöhen.

3. Allgemeine Etatsmittel für das Jahr 1948 zur Verfügung zu stellen. Weil die jetzige Regelung nur für das Jahr 1947 vorgesehen ist, ist die Weinabgabe nach Möglichkeit nicht als Dauerabgabe einzuführen, sondern auf das Jahr 1948 zu begrenzen. Sie beginnt am 1. Januar 1948 und wird abgeändert, sobald wir andere Währungsverhältnisse und andere Verhältnisse auf dem Weinmarkt haben. Dieser Vorschlag, den der Ausschuß Ihnen vorlegt, bindet uns nicht für die Zukunft, sondern sieht nur eine Regelung der gegenwärtigen Mißstände vor und läßt alle Möglichkeiten für die Zukunft offen. Sie muß nur rechtzeitig durchgeführt werden. Der Ausschuß schlägt also vor, nur die tatsächlichen Ausgaben für die Spritzmittel auf die öffentliche Hand zu übernehmen, die Sache zu finanzieren aus allgemeinen Etatsmitteln des Etats des Landwirtschaftsministeriums für die allgemeine Schädlingsbekämpfung und für die Förderung der Landwirtschaft; zum Beispiel durch Heranziehung des Restpostens aus der Winzernothilfe, ferner durch die Erhebung der Weinabgabe auch im nördlichen Bezirk ab 1. Januar 1948 als Regelung der Mißstände, die wir in diesem Jahre 1947 haben.

1. Vizepräsident Röhle:

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Wetzel (CDU).

Abg. Wetzel:

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß man bei der Preisspanne, die zur Zeit besteht, der Landwirtschaft nicht zumuten kann, auch die Kartoffelkäferbekämpfungsmittel in diesem Jahr auch noch restlos aus eigener Tasche bezahlen zu müssen. Wir werden deshalb von der CDU, aus auch diesem Antrag zustimmen. Aber lassen Sie mich dazu, zu der Deckungsfrage, noch etwas sagen. Ich hielt es unbedingt für erforderlich, daß die Ausgaben auf die Kosten des gesamten Landes abgeboten und nicht wieder aus Fonds, die aus der Produktion der Landwirtschaft stammen. Die Kartoffelkäferbekämpfung kommt allen Verbrauchern zugute! Sie muß daher auch aus allgemeinen Mitteln des Landes getragen werden. Wenn der Antrag so spät kommt, bin ich mir klar, daß wir Mittel suchen müssen, woher wir sie nehmen können. Wir werden uns auch damit einverstanden erklären, daß die Weinabgabe nunmehr generell im ganzen Lande eingeführt wird, wie sie in Rheinhessen und der Pfalz schon seit langem besteht. Sie darf aber nur unter der Voraussetzung eingeführt werden, daß am 31. Dezember 1948 der Termin abgelaufen sein muß. Das muß heute bereits festgelegt werden. In diesem Zusammenhang lassen Sie mich weiter noch auf etwas aufmerksam machen. Es befremdet uns, daß wir schon seit 1945 den früheren Reichsnährstandsbeitrag heute als Landwirtschaftskammerbeitrag bezahlen, eine reine Aufbringung aus landwirtschaftlichen Mitteln, die in die Staatskasse geflossen sind. Bis heute weiß keiner, was damit geschieht, und wir appellieren an den Landtag (Zuruf Abgeordneter Buschmann: Sehr gut!), diese Mittel den Stellen zuzuführen, aus denen sie geflossen sind. Wir haben allein Anspruch auf diese Mittel, die uns genau so zustehen, wie es sich auch die Gewerkschaften verbitten würden, daß ihre Gewerkschaftsbeiträge in den Staatssäckel fließen. Ich bitte den Herrn Minister der Finanzen, uns gegenüber sich dahingehend zu äußern, und ich darf abschließend sagen, wir stim-

men dem Antrag zu, auch dem neuen Gesetz mit der ausdrücklichen Erklärung, daß wir die Befristung bis 31. Dezember 1948 wünschen.

Abg. Schmidt, Otto (SPD.):

Meine Damen und Herren! Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion geht von der Erwägung aus, daß man in Anbetracht der schwierigen Preislage, in der sich unsere gesamte Landwirtschaft befindet, nicht weiterhin ihr Lasten aufbürden könne, für deren Auftreten sie nicht selbst die Verantwortung hat, aber zunächst für die Allgemeinheit tragen muß. Man ist grundsätzlich der Auffassung, daß die Abwälzung solcher Lasten auf die Allgemeinheit in jedem Falle vertretbar ist. Wir haben gegen die Vorschläge des Ausschusses die Bedenken hinsichtlich der Art der Mittel, die vorgeschlagen werden, gehört. Da aber in irgendeiner Form eine Deckung erfolgen muß, und nach Erklärung des Herrn Finanzministers und nach reiflicher Prüfung der Gesamtfrage unsererseits für das Jahr 1947 keine anderen Deckungsmöglichkeiten gefunden werden konnten, stimmen wir trotz grundsätzlicher Bedenken den Vorschlägen des Ausschusses in dieser Frage zu. Wir stimmen auch der Gesetzesvorlage der Regierung zu, daß eine generelle Regelung für die gesamte Schädlingsbekämpfung und für das Aufbringen der Mittel getroffen werden muß. Wir betrachten aber auch das vorliegende Gesetz nur als eine Übergangslösung, das solange nur wirken kann, als die Lage auf dem Weinmarkte dieses gestattet. In dem Augenblick, wo auf dem Weinmarkt sich eine Änderung der Preisverhältnisse ergibt, was ja im wesentlichen abhängig ist von der Kaufmöglichkeit, d. h. von der Nachfrage, wird die Landesregierung sich überlegen müssen, welche anderen Mittel und Wege sie zur Aufbringung der Mittel zur generellen Schädlingsbekämpfung beschreiten will. In der Meinung, daß diese Notwendigkeit zur Zeit nicht gegeben ist, glauben wir, die Vorlage der Regierung vertreten zu können. Die Schädlingsbekämpfung in ihrer Gesamtheit wird in den nächsten Jahren die besondere Aufmerksamkeit der Regierung bedingen, denn nicht nur die Reblausfrage und die Kartoffelkäferbekämpfung wird aktuell werden, sondern es hat sich in den letzten Jahren erwiesen, daß die gesamte Schädlingsplage in der Landwirtschaft außerordentlich zunehmen wird und daß die Bekämpfung der Schädlinge allmählich eine Lebensfrage für unsere Landwirtschaft wird.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (DP).

Abg. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, die wir behandeln, greift eigentlich viel tiefer, als es sich auf den ersten Blick erkennen läßt. Wir haben hier eine Frage zu besprechen, die grundsätzlich an die Bildung der Preisfrage rührt und damit grundsätzlich an die Methoden, wie diese Preisbildung zustandekommen soll. Die Schädlingsbekämpfung ist unbedingt erforderlich. Dazu müssen Mittel von der Wirtschaft aufgebracht werden. Wenn die Wirtschaft diese Mittel aufbringen soll, muß sie aber auch die Möglichkeit haben, diese Mittel in den Preisen mit einzukalkulieren. Wenn aber die Preise amtlich festgesetzt werden, und zwar nicht nach Gesichtspunkten, die sich aus den verschiedenen Momenten der Produktion ergeben, sondern wie es hier in der Begründung des Antrages heißt, nach politischen Gesichtspunkten, dann entsteht

die Frage: Wie sollen diese Mittel aufgebracht werden, wie soll der Produzent - das gilt grundsätzlich für die gesamte Wirtschaft, ob es Landwirtschaft oder Industriewirtschaft ist - wie soll der Produzent die Möglichkeit finden, mit den ihm vorgeschriebenen Preisen auszukommen? Wenn wir als richtig annehmen, wie es hier in der Begründung des Antrages heißt, daß die Schädlingsbekämpfung den Zentner Kartoffeln mit 1 RM. belastet und der amtliche Preis für den Erzeuger 3.60 RM. beträgt, so ist es klar, daß in diesem amtlichen Preis die 1 RM. Schädlingsbekämpfung nicht berücksichtigt ist. Wir haben hier also keinen echten Preis, sondern wir haben einen künstlichen Preis. Nun geben auch wir zu, und ich glaube, das Haus wird sich überhaupt in dieser Frage einig sein, daß der Brotpreis und der Kartoffelpreis - zum mindesten der Preis für Speisekartoffeln - politische Preise sind, d. h., daß es Preise sind, bei denen jedes Schwanken zum mindesten nach oben weittragende Auswirkungen auf die gesamte soziale und materielle Struktur der Wirtschaft hat und an deren Stabilisierung und Niedrighaltung daher die Öffentlichkeit in weitestem Maße interessiert ist. Wir müssen daher die Frage prüfen, wollen wir die erforderlichen Mittel für die Schädlingsbekämpfung von der Wirtschaft tragen lassen und echte Preise bilden, denen dann allerdings auch echte Löhne gegenüber stehen müssen, wenn nicht eine soziale Ungerechtigkeit entstehen soll, oder wollen wir hier eine Art indirekte Subvention vornehmen - denn, bei Licht betrachtet, handelt es sich praktisch um nichts anderes - oder wollen wir die Preise künstlich festsetzen und dann auch entsprechend künstlich festgesetzte Löhne haben? Grundsätzlich sind wir der Ansicht, daß man hier eine Konstruktion macht, die schwierig durchzuführen ist, und daß die Entwicklung des echten Preises nicht nur eine Entlastung des öffentlichen Etats bilden, sondern auch eine natürlichere und vielleicht auch eine billigere und zweckmäßigere Entwicklung bringen würde. Das sind grundsätzliche Gedanken zu dieser Frage.

Im Grund stimmen wir dem Vorschlag des Ausschusses zu. Wir haben jedoch dabei noch einen Wunsch. Es handelt sich hier um Mittel, die aufgebracht worden sind für den Winzerhilfsfonds und durch die Weinabgabe. Der Winzerhilfsfonds ist eine zweckgebundene Einrichtung. Einer seiner Zwecke bestand darin, Schäden, die dem Weinbau entstanden sind, aus diesem Fonds abzudecken. Insbesondere Frostschäden sollten aus diesem Winzerfonds beglichen oder entschädigt werden. Das ist nicht geschehen oder in sehr vielen Fällen nicht geschehen, und wir wünschen, daß die Frostschäden, soweit sie angemeldet sind, von der Regierung entsprechend den zweckgebundenen Aufgaben des Winzerfonds berücksichtigt werden.

Der Vorschlag des Ausschusses ist nur für das Jahr 1947 gemacht. Ab 1948 ist uns der Vorschlag gemacht worden, die Weinabgabe auf das ganze Land auszuweiten und ihr Aufkommen zur allgemeinen Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft zu benutzen. Wir stimmen auch diesem Vorschlag zu. Wir haben allerdings den Wunsch, daß man dieses Gesetz begrenzt, und wir bringen daher den Ergänzungsantrag ein, daß der § 3 dieses Gesetzentwurfes wie folgt ergänzt wird:

„Das Gesetz tritt am 31. Dezember 1948 außer Kraft.“

Eine Belastung des Verbrauchers durch die Weinabgabe kann im Augenblick nicht ernstlich behauptet werden. Die Weinpreise, die heute genommen und bezahlt werden, sind so hoch, daß diese geringen Beträge der Weinabgabe keine ins Gewicht fallende Belastung des Verbrauchers bedeuten. Diese Weinabgabe wird ja

auf den Verbraucher abgewälzt und belastet daher weder Weinhandel noch Winzer. Es entsteht aber in der Finanzierung der Schädlingsbekämpfung noch ein Vakuum, und es wird notwendig sein und wir fordern, daß die Regierung baldmöglichst erklärt, in welcher Weise die Spritzmittel, die die Landwirtschaft im kommenden Jahr braucht und benötigt, bezahlt werden sollen. Hier komme ich wieder zurück auf meine eingangs gemachten Ausführungen: Sollen sie gedeckt werden durch staatliche Entschädigungen, oder sollen sie gedeckt werden durch eine neue Preisregulierung? An der Entscheidung dieser Fragen wird das Landwirtschaftsministerium nicht vorbeikommen, und wir halten es für notwendig, daß diese Entscheidung sehr schnell gefällt wird, damit die Landwirtschaft entsprechend disponieren kann.

Abg. Betz (KPD.):

Meine Damen und Herren! Namens der kommunistischen Fraktion habe ich zu erklären, daß wir dem vorliegenden Antrag in seiner ursprünglichen Fassung zustimmen. Bei der Diskussion des Antrages des Vorschlages des Finanzausschusses sind uns einige Bedenken gekommen, weil man die Drucksache II/181 mit dieser Angelegenheit verband, um die Mittel zu beschaffen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es sich der Herr Finanzminister etwas leichtgemacht hat, in Form einer Erhöhung der Verbrauchssteuer die Mittel wieder zu beschaffen, die notwendig sind für diese Maßnahme. Da wir grundsätzlich gegen die Schaffung neuer Verbrauchssteuern sind, haben wir beschlossen, uns bei der Abstimmung des Finanzausschusses der Stimme zu enthalten.

1. Vizepräsident Röhle:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Meine Damen und Herren! Es scheint grundsätzlich über die Notwendigkeit der Subventionierung Einmütigkeit zu bestehen. Im Haushalts- und Finanzausschuß war zur Deckung von den Antragstellern eine Verwendung der sogenannten, auch nach dem Dritten Reich weiter erhobenen Reichsnährstandsbeiträge vorgesehen. Diese Reichsnährstandsbeiträge scheiden deshalb als Deckung aus, weil sie verbraucht sind. Zwar sind sie verbraucht für die Zwecke, für die sie früher von der Selbstverwaltung der Landwirtschaft, von den Kammern, auch erhoben worden sind. Aber die Aufgaben und Auslagen sind weitergelaufen. Sie sind sogar in personeller Hinsicht weitergelaufen in dem Umfang, in dem neue Kammern errichtet worden sind. Das ist auch gleichzeitig die Entgegnung auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Wetzel.

Der Staat hat an der Erhebung dieser Kammerbeiträge nicht das geringste Interesse. Wir sind froh, wenn die Landwirtschaft selbst ihren Aufbau vollzogen hat und uns die Aufgabe der Finanzierung ihrer eigentlichen Aufgaben wieder aus der Hand nimmt. Der Finanzausschuß ist auf der Suche nach Deckungsmitteln für seinen Antrag zunächst auf eine Position im Haushalt des Ernährungsministeriums gestoßen, die allgemeine Förderungsmittel für die Landwirtschaft in Höhe von beiläufig einer halben Million neben einem Posten zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen in Höhe von 1,5 Millionen enthält. Diese Mittel sind vor allem der Reblausbekämpfung zugutegekommen und können auch die Kosten für die Kartoffelkäferbekämpfung nicht

mehr decken. Sie dürften zwar in einem Restbetrag zur Verfügung stehen, müssen aber durch weitere Einnahmen verstärkt werden. Einige dieser möglichen Einnahmen sind die Restbeträge aus dem früheren Winzerhilfsfonds, die zwar nicht in den nördlichen Landesteilen, aber in der Pfalz in Höhe von 1 Million und in Hessen in Höhe des gleichen Betrages zur Verfügung stehen. Diese Beträge waren blockiert und sind nach langen Verhandlungen von der Militärregierung freigegeben worden. Seit ungefähr einem Jahr bemüht sich die Finanzverwaltung, von den landwirtschaftlichen Stellen Pläne zu bekommen, nach denen diese Mittel ihrem ursprünglichen Zweck, nämlich der Entschädigung der frostgeschädigten Winzer, zugeführt werden sollen. Es ist der landwirtschaftlichen Verwaltung bis heute nicht gelungen, brauchbare Verteilungsvorschläge zu machen. Frostgeschädigt sind alle Winzer. Der Betrag ist relativ klein, die Zahl der Winzer ist groß, und wahrscheinlich kommt bei einer Aufteilung ein für den einzelnen Winzer unproduktives Ergebnis heraus. Wir waren auch sicher, daß wir in der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt nicht zu einem solchen Aufteilungsplan kommen würden. Die Gefahr besteht, daß der Fonds einfach der Geldentwertung verfallen wird. Das war für uns ein wesentlicher Grund, um die Gelder nicht dem ursprünglichen oder verwandten Zweck zuzuführen. Da auch die Verwendung dieses Fonds bei weitem nicht reicht, um den Gesamtaufwand für die Kartoffelkäferbekämpfung zu decken, liegt es nahe, Mittel aus der Weinabgabe zu nehmen. Diese Weinabgabe ist nicht eine Weiterführung, eine Weitererhebung der alten Winzerhilfsabgabe, die früher einmal in Höhe von 10 oder 20 Pfennigen bestand, sondern sie ist in der Pfalz oder in Hessen eine echte Verbrauchssteuer, sie ist eine echte Steuer nach der Reichsabgabeordnung, sie ist auch nicht mehr ganz speziellen Zwecken gewidmet, sondern allgemein der Landwirtschaft. Nun hätten wir über kurz oder lang über diese Weinabgabe eine Entscheidung treffen müssen, denn es ist unmöglich, daß in einem Teil des Landes eine Steuer erhoben wird und im anderen nicht. Wir sind schon von diesem Gesichtspunkt aus froh gewesen, daß aus Anlaß des Kartoffelkäfers eine Entscheidung über die Weinabgabe gefällt wird. Wir sehen in dieser Weinabgabe keine Besteuerung des Weinbaus, der Weinhandel erhält die festgesetzte Spanne, und die Weinabgabe wird klar vom Verbraucher getragen. Wir sind allerdings der Meinung, daß im Augenblick, wo sich der freie Markt entwickelt, im Augenblick, wo mit der Finanz- und Geldreform sich die Lage ändert, diese Weinabgabe wird fallen müssen, weil dann die Gefahr besteht, daß sich die Weinabgabe in eine Besteuerung des Weinbaues verwandelt. Wir haben uns von der Landesregierung aus ganz energisch bisher gegen die Pläne des Kontrollrates gewandt, in Deutschland eine neue Weinsteuern einzuführen. Ich bin deshalb damit einverstanden, daß nach Antrag der Demokratischen Partei das Gesetz bis zum 31. Dezember 1948 befristet wird.

1. Vizepräsident Röhle:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die allgemeine Beratung. Wer dem Gesetz in erster Beratung seine Zustimmung geben will, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Einstimmigkeit. Ich eröffne die zweite Beratung und rufe auf die Paragraphen 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Dazu kommt der Antrag der SPD. II/123 und der Antrag der DP., wo es heißt: das Gesetz tritt am 1. 1. 1948 in Kraft und am 31. 12. 1948 außer Kraft.

Wird das Wort zur zweiten Beratung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Ich lasse zunächst über die Abänderungsanträge abstimmen. Wer dem Antrag der DP. zustimmen will, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Danke, es ist einstimmig beschlossen. Dann kommt der Antrag der SPD. II/123. Da ist der letzte Absatz zugunsten des Gesetzentwurfes, der vorliegt, zurückgezogen. (Zuruf: Da liegt ein Antrag des Ausschusses vor!) Das hat der Abgeordnete Bettgenhäuser eben erklärt. Ich schließe damit die zweite Beratung, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung zustimmen will, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit. Ich eröffne die dritte Beratung und rufe auf die Paragraphen 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort wird nicht gewünscht. Wer dem Gesetz in dritter Beratung zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Bei Stimmhaltung der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung, Bericht-erstattung des Haushalts- und Finanzausschusses über den Antrag der Fraktion der KPD. Drucksache Nr. II/89, Erste Hilfe für zurückkehrende Kriegsgefangene. Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Heep (SPD.)

Abg. Schmidt, Otto:

Herr Präsident! Wenn ich nicht irre, steht der Abstimmung über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion mit den Abänderungsvorschlägen des Ausschusses nichts im Wege, denn das Gesetz geht ja nur für das Jahr 1948, während wir über die Deckungsvorschläge für das Jahr 1947 besonders befinden müssen. Darüber muß abgestimmt werden.

1. Vizepräsident Röhle:

Wer dem Antrag der SPD. in dieser Weise zustimmen will, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit bei Stimmhaltung der KPD. Das Wort hat nun der Abgeordnete Heep (SPD.).

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Der Antrag in der Drucksache II/89 hat als Vorgang, daß früher in der Pfalz, und zwar bis zu diesem Frühjahr, für die aus Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten als erste Hilfe ein Betrag von 75 Mark gezahlt worden ist. Diese erste Hilfe ist im Frühjahr eingestellt worden auf Grund einer Anordnung der Landesregierung, weil Geldmittel nicht mehr zur Verfügung standen. Der Ausschuss hat die Frage geprüft, ob es möglich und notwendig ist, allgemein eine derartige erste Hilfe zu geben. Er kam zu der Überzeugung, daß diese erste Hilfe bei einer sehr großen Anzahl von Kriegsgefangenen unbedingt notwendig ist, insbesondere bei solchen, die krank und erholungsbedürftig aus der Gefangenschaft heimkehren.

Auf der anderen Seite gibt es eine geringe Anzahl von Kriegsgefangenen, bei denen diese erste Hilfe nicht unbedingt notwendig ist, zum Beispiel bei solchen, die aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft heimkehren und zum Teil erhebliche Arbeitslöhne mitbringen. Es gibt auch solche in guten wirtschaftlichen Verhältnissen, seien es Gewerbetreibende, seien es Landwirte, die auf diese 75 Mark keinen Wert zu legen brauchen. Aus diesem Grunde schlägt der Ausschuss vor, der Landtag wolle die Landesregierung ersuchen, an alle ab 1. 12. 1947 zurückkehrenden Kriegs-

gefangenen als erste Hilfe auf ihren Antrag einen Betrag von 75 Mark auszuzahlen. Die Anträge sollen bei den Bürgermeistern gestellt werden, die die Bedürfnisfrage in eigener Zuständigkeit prüfen und die sofortige Auszahlung vornehmen. Die Erstattung der Beträge erfolgt durch das Land. Die Anträge sollen bei den Bürgermeistern gestellt werden, und dieser soll in eigener Zuständigkeit die Bedürfnisfrage prüfen. Im Ausschuß ist man der Meinung, man solle hier bei den heimkehrenden Kriegsgefangenen unter gar keinen Umständen Probleme nach armenrechtlichen Grundsätzen aufwerfen. Der Bürgermeister, der die häuslichen Verhältnisse meistens kennt, soll lediglich die Frage prüfen: braucht er die 75 Mark oder nicht? Bei dieser Prüfung soll er sehr großzügig entscheiden und dann sofort die Ausgabe vornehmen. Unter gar keinen Umständen sollen irgendwelche bürokratischen Hemmungen die Auszahlung erschweren oder hinauszögern. Wir haben einen Fonds von 6,6 Millionen Mark, der für Flüchtlinge und Ausgebombte vorgesehen ist, der aber, wie wir wissen, wahrscheinlich wegen Mangels an Masse und Ware in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden kann. Dieser Fonds wird auch nach Ansicht des Sozialpolitischen Ausschusses genügen, um auch die Kosten für diese 75 Mark zu decken, die den heimkehrenden Kriegsgefangenen ausgezahlt werden sollen. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Form, wie ihn der Ausschuß formuliert hat, zu genehmigen.

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Sie haben den Antrag gehört, den der Herr Berichterstatter, Kollege Heep, vorgetragen hat. Das ist der weitestgehende Antrag. Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag des Ausschusses zustimmen will, bitte ich die Hand zu heben. (Geschlacht.) Danke, das ist die Einstimmigkeit. Damit ist der Antrag Nr. II/89 erledigt.

Wir kommen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung. Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses über den Antrag der Fraktion der SPD. betreffend Gründung einer genossenschaftlichen Jugendsiedlung in Montroyal. Drucksache II/76. Der Abgeordnete Wolters (CDU.) hat das Wort zur Berichterstattung. Drucksache II/169. Entschließungsantrag des Sozialpolitischen Ausschusses liegt vor.

A.b.g. Wolters:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner vorletzten Sitzung mit dem Antrag der SPD. über die Gründung einer genossenschaftlichen Jugendsiedlung in Montroyal beschäftigt. Der Abgeordnete Kuhn als Vertreter der SPD. hat diesem Ausschuß Bericht gegeben und hat darauf hingewiesen, daß sehr viele Jugendliche von sich aus von Ost nach West wandern, teilweise bis an die Grenze des Saargebietes, und sich in den Großstädten umhertreiben, um dem Schwarzmarkt zu dienen. Es wäre zweckmäßig, wie schon angeführt, diese Jugendlichen nicht einzusperrn, sondern auf den normalen Weg zurückzuverweisen. Wir wollen ihnen dort eine Chance geben, und der Jugendring wolle sich bemühen, in Montroyal eine Jugendsiedlung zu errichten. Er bat den Sozialpolitischen Ausschuß, darauf hinzuwirken, daß die Regierung diesem Vorhaben ihre Unterstützung geben würde. Die Vertreterin des Wohlfahrtsministeriums machte einige Angaben über das dortige Gelände. Es wurde ausgeführt, daß sich dort ein Gelände befindet von ungefähr 500 Morgen. Davon befinden sich 60 Morgen unter dem Pfluge. Diese 60 Mor-

gen sind verpachtet an den Bürgermeister von Trarbach. Auf diesem Gelände, das ehemaliges Militärgelände war, also noch unter das Gesetz 52 fällt, steht eine Flakkaserne. Zwar ist diese nur noch im Rohbau da, aber es ist ein sehr stabiles Gebäude, das sich für die Errichtung eines Ökonomiegebäudes eignen würde. Der Sozialpolitische Ausschuß hat nach eingehenden Besprechungen den Entschließungsantrag angenommen, der Ihnen in Drucksache II/169 überreicht wurde. Durch diesen Entschließungsantrag bezweckt der Sozialpolitische Ausschuß, die Regierung zu bitten, wenn die Träger dieses Unternehmens an die Regierung herantreten, ihnen, soweit wie möglich, Unterstützung zu gewähren. Sollten darüber hinaus größere Beträge oder Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen, dann muß sich der Landtag noch einmal mit diesem Problem beschäftigen. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Drathen (CDU.).

A.b.g. Drathen:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses über den Antrag der SPD. laut Drucksache II/76 gehört. Meine Fraktion kann dem Antrag in der vorliegenden Form seine Zustimmung nicht geben, da das Projekt zunächst nach der materiellen Seite nicht genügend überprüft ist. Wie erwähnt, handelt es sich bei dem in Betracht kommenden Gebäude in Montroyal um eine kurz vor dem Kriege gebaute Flakkaserne, auf einem landschaftlich herrlich gelegenen Aussichtspunkt, womit aber meines Erachtens ihre Vorzüge erschöpft sind. Das Gebäude selbst ist im Innern ziemlich stark beschädigt. Fensterrahmen und Türen sind zum Teil herausgebrochen. Ich glaube, daß der Landrat des Kreises in erster Linie, um weitere Beschädigungen des Gebäudes zu verhindern, nach einer nützlichen Verwendung desselben Umschau hält. Meines Wissens haben alle Interessenten bisher wegen der mit der Instandsetzung verbundenen hohen Kosten und wegen der abgelegenen Lage von dem Erwerb Abstand genommen. Meine Fraktion ist daher der Meinung, daß sie erst dann mit dem Projekt sich näher beschäftigen kann, wenn ein eingehender Finanzierungsplan vorgelegt wird. Weitere Bedenken bestehen aber noch, da die praktische Durchführung zweifelhaft erscheint. Das um das Gebäude liegende Gelände von ca. 80 ha ist zum Teil ca. 15 ha an Kleinbauern und Winzer aus dem über eine Wegstunde entfernten Traben verpachtet. Inwieweit diese bereit und in der Lage sind, das Gelände freizugeben, müßte noch geklärt werden. Ob und mit welchen Kosten das übrige Gelände nutzbar gemacht werden kann, wäre erst zu prüfen. Bevor also ein genauer Kostenvoranschlag und ein eingehender Bericht über die Organisation, Zweck und Ziele (Sehr richtig!) der Jugendsiedlung nicht vorliegt, bedauert es meine Fraktion, keine abschließende Stellung zu dem vorliegenden Antrag geben zu können, obwohl sie grundsätzlich im Sinne einer auf gesunder Basis stehenden Jugendhilfe dem Plan wohlwollend gegenübersteht. Wir wollen, daß das, was für die Jugend geschieht, gleichzeitig in seinen Auswirkungen auch zur Ehre Gottes dient. (Sehr richtig!) Wir wünschen daher, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhn (SPD.).

Abg. Kuhn:

Meine Damen und Herren! Wenn ich den Herrn Vorredner recht verstehe, so ist er wohlwollend zuletzt, ablehnend zuerst. Das Material zu dieser Vorlage liegt unglücklicherweise nicht vor. Der Vorredner sprach von der nützlichen Verwendung. Wenn wir zunächst daran denken, welche nützliche Verwendung wir für 150 000 Ostflüchtlinge haben werden, dann werden wir merken, daß diese schwere Hypothek, die wir auf uns nehmen müssen, nicht vom Nützlichkeitsstandpunkt aus betrachtet werden kann. Wenn das Objekt sehr nützlich wäre, sähe es damit anders aus. Wenn schon Unternehmer an dieses Objekt nicht herangegangen sind, wenn schon Landwirte dieses landwirtschaftliche Projekt nicht anpacken, dann ist es an der Zeit, daß das Wertvolle dabei aus der Quelle herausgehoben werden muß. Es ist genug Land da, Brachland. Man sagt, nur 15 ha sind an die Trabener Bürger verpachtet, aber von den anderen ha ist nichts gemeldet worden. Es ist notwendig, diese zu erhalten und das andere einer nützlichen Verwendung zuzuführen. Wir stehen fern, etwas Unnützlichliches bauen zu wollen. Wir haben schon von Anfang an gesagt, mit diesem Projekt müssen sich nicht nur der Landtag, nicht nur der Sozialpolitische Ausschuß, sondern auch die in Frage kommenden Regierungsstellen befassen. Ich habe mich der Mühe unterzogen und, nachdem der Sozialpolitische Ausschuß getagt hatte, im Landesjugendamt angefragt. Man konnte mir nichts Greifbares vorlegen. Natürlich wird sich der Haushalts- und Finanzausschuß damit beschäftigen müssen. Ihm sind die Unterlagen zu unterbreiten. Dazu gehören:

1. Die Feststellung der derzeitigen Eigentumsverhältnisse.
2. Die Überlegungen zu Maßnahmen, um dieses Land gegebenenfalls in öffentliche Hand zu überführen.
3. Die vorgesehene Projektierung mit einem Kostenanschlag.
4. Ein Erziehungsplan nach den von mir im Sozialpolitischen Ausschuß vorgetragenen Gesichtspunkten.

Das dürfte genügen, wenn man in aller Sachlichkeit und Ruhe, wohlwollend, aber nicht ablehnend diesem Projekt zu Zwecken unserer gefährdeten Jugend näher treten wird.

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Betz (KPD).

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Wir haben uns vorhin mit einem Punkt beschäftigt, wie man die Jugend, die sittlich bedroht ist, mit erzieherischen Zwangsmaßnahmen zur Reason zu bringen gedenkt. Nun haben wir uns mit einer zweiten Seite dieser Maßnahmen beschäftigt. Ich bitte Sie, meine Herren von der CDU, dabei zu beachten, daß dies nun etwas anderes ist. Es handelt sich um ein Projekt, wo man aus Ödland Nutzland machen kann. Es sind 440 Morgen Ödland, die ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden könnten. Kein Problem wird von heute auf morgen gemeldet, aber Sie werden begreifen, daß man nicht sagen darf, weil nicht alle Voraussetzungen hundertprozentig erfüllt sind, darf man nicht an die Dinge herangehen. Das ist eine Pionierarbeit, meine Damen und Herren. Das ist produktive Erziehung der Jugend. Begeistern Sie, die Jugend, für das Werk von Mon-

troyal, begeistern Sie die Jugend, und sie wird Ihnen 440 Morgen Land schaffen, das wird das Endergebnis sein. Geben Sie also dieser Entschliebung Ihre Zustimmung.

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drathen (CDU).

Abg. Drathen:

Ich bedaure, daß der Herr Vorredner etwas dazu beigetragen hat, meine Ausführungen zu verschleiern. Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß die CDU wohlwollend diesem Plan gegenübersteht, daß aber der Haushalt weitgehend dadurch belastet wird. Ich stelle daher den Antrag, den Plan an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt, Otto (SPD).

Abg. Schmidt, Otto:

Meine Damen und Herren! Wir schließen uns dem Antrag an mit der Bitte, daß der Haushalts- und Finanzausschuß sich gleichzeitig an den Herrn Landwirtschaftsminister wendet und denselben ersucht festzustellen, inwieweit das in Aussicht genommene Gelände für den landwirtschaftlichen Betrieb geeignet ist, damit wir auch nach der Richtung eine einwandfreie Unterlage haben. Uns kommt es bei der Stellung des Antrages wirklich nur darauf an, daß wir uns derer annehmen, die der christlichen Hilfe bedürfen, bekanntlich nach dem Wort: Was Ihr einem meiner Geringsten tut, das habt Ihr mir getan! (Von Seiten der CDU: Oh!) Es geht hier um den Beitrag zur Rettung der Jugend, die letzten Endes uns allen gemeinsam zugute kommt.

I. Vizepräsident Röhle:

Die Rednerliste ist geschlossen. Meine Damen und Herren! Es ist beantragt, Entschliebungsantrag Drucksache II/169 dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmt, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist einstimmige Annahme. Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung: Beantwortung der „Kleinen Anfragen“. Dazu habe ich im Auftrage des Ältestenrates folgendes zu sagen: Die „Kleinen Anfragen“ sollen nicht zur Inflation werden. Es soll nach Möglichkeit versucht werden, Fragen über die in Frage kommenden Instanzen möglichst zu erledigen und nur das, was so nicht erledigt werden kann, möchte man in einer „Kleinen Anfrage“ zum Ausdruck bringen. Ich bedaure auch, feststellen zu müssen, daß bis jetzt 20 „Kleine Anfragen“, die nach der Geschäftsordnung fällig waren, noch nicht beantwortet sind. Etwa 30 stehen in wenigen Tagen vor dem Terminablauf. Ich bitte auch die Stellen innerhalb der Landesregierung, die die „Kleinen Anfragen“ zu beantworten haben, den Landtag besser zu respektieren. Ich rufe auf die Anfrage Nr. II/84, die an das Arbeitsministerium gerichtet würde. Wer wünscht sie zu beantworten? Es ist niemand da zur Beantwortung. Die Anfrage muß vorerst zurückgestellt werden. Dann ist noch da die Anfrage II/119, betr. das Wirtschaftsministerium. Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister Neumayer.

Minister Neumayer:

Es handelt sich hier um die Anfrage des Abg. Dr. Wuermeling, inwieweit das Gesetz entsprechend dem Artikel 61 der Verfassung vorbereitet ist. Ich habe dazu folgendes zu sagen: Es ist für die Regierung selbstverständlich, die Anordnungen, die die Verfassung getroffen hat, auszuführen. So ist es für sie auch eine Verpflichtung, die Gesetze vorzubereiten, die im Sinne des Artikels 61 zu erlassen sind. Diese Gesetze bedürfen natürlich einer eingehenden Vorbereitung. Sie bedürfen eingehender Beratung mit den beteiligten Kreisen sowohl der Unternehmer als auch der Gewerkschaften. Sobald diese vorbereitenden Besprechungen abgeschlossen sind, wird ein Entwurf für die in Frage kommenden Gesetze nach Durchführung der notwendigen Erhebungen dem Landtag vorgelegt werden.

1. Vizepräsident Röhle:

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Es folgt Punkt 11, Antrag der Fraktion der KPD. betreffend Vorlage eines Gesetzes über die Durchführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum. Drucksache Nr. II/125. Wir wollen den Antrag begründen. Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst aufmerksam machen, daß in der Drucksache unseres Antrags ein Druckfehler unterlaufen ist. Es muß nicht heißen Art. 81, sondern Art. 61 der Verfassung. Dieser Artikel sieht die Überführung von Schlüsselunternehmen, Kohle, Kali, Erdbergbau, eisenerzeugende Industrie, Energiewirtschaft sowie das an Schienen und Oberleitungen gebundene Verkehrswesen in Gemeineigentum vor. Wir sind sehr stark darüber beunruhigt, daß die Regierung bis zum heutigen Tage keinerlei Maßnahmen zur Realisierung dieses wichtigsten Artikels der Verfassung getroffen hat. Es ist in aller lebhafter Erinnerung, daß um diesen Artikel bei der Verfassungsberatung von allen Parteien dieses Hauses sehr lange, sehr hartnäckig und teilweise sehr scharf gekämpft wurde. Nachdem die Verfassung angenommen war, haben die Fraktionen des Hauses, die für die Verfassung stimmten, im Kampf um die Verfassung ihre Wähler darauf aufmerksam gemacht, daß durch diesen Art. 61 die Frage der Demokratisierung der Wirtschaft gesichert und entschieden sei, und damit erklärt, daß auch nach ihrer Meinung der Art. 61 den wichtigsten Artikel in der Verfassung zur Demokratisierung unserer Wirtschaft darstellt. Es wäre dementsprechend nach der Bewertung dieses Artikels, sowohl für diejenigen, die der Verfassung zugestimmt, wie aber auch für diejenigen, die die Verfassung abgelehnt haben, eigentlich selbstverständlich, daß die Regierung in ihrer Tätigkeit der Ausführung des Art. 61 ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet hätte. Wenn das bis heute noch nicht geschehen ist, stellt dies um so dringender die Aufgabe vor die Regierung und vor das Hohe Haus, um diesen Artikel so schnell wie möglich anzuwenden. Beim Neuaufbau unseres deutschen Hauses, wenn ich mich so ausdrücken soll, muß vor allen Dingen mit der Sicherung des Fundamentes begonnen werden. Das Fundament unseres Hauses bildet die deutsche Wirtschaft. In diesem Fundament hat es in der Vergangenheit zahlreiche faule Stellen gegeben, die unbedingt überwunden werden müssen, wenn wir ernsthaft an den Aufbau der Demokratie herangehen wollen. Die Schlüsselindustrie, deren Überführung in Gemeineigentum in der Verfassung vorgesehen ist, war in erster Linie eine solche faule Stelle. Wenn wir nicht alles

tun, um diese faulen Stellen zu beseitigen, dann ist der Aufbau, der Neubau eines demokratischen Deutschlands unmöglich. Es gilt allerdings die Auffassung, daß die Sicherung des Fundamentes zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könne. Diese Auffassung ist nicht von heute. In einer ähnlichen Situation, vor der das deutsche Volk nach dem ersten Weltkrieg gestanden hat, stand die Frage der Demokratisierung schon in dem gleichen Sinn wie heute vor dem deutschen Volk, und die Entscheidung darüber, ob Deutschland den demokratischen Weg gehen sollte oder aber den alten verhängnisvollen Weg des Krieges und der Katastrophe, wurde damals, weil man die Sicherung des Fundamentes nicht vorgenommen hatte, zugunsten des alten Weges gegen die Demokratie entschieden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Frage hinweisen, die uns in diesen Tagen ohne Unterschied der Partei, ohne Unterschied der Weltanschauung alle sehr stark beschäftigt. Das ist die Frage der Demontage und ihre Bedeutung für die Zukunft unserer Wirtschaft. Das Argument bei dieser Demontage ist vielfach....

1. Vizepräsident Röhle:

Herr Abg. Buschmann, ich bitte Sie, die Frage der Demontage nicht zu behandeln. Sie sind doch sicher durch Ihren Fraktionsführer informiert, daß diese Frage heute nicht behandelt wird.

Abg. Buschmann:

Ich habe mich in diesem Zusammenhang über diese Frage nicht orientiert.

1. Vizepräsident Röhle:

Dann müssen Sie sich aber an die Vereinbarung halten.

Abg. Buschmann:

Wenn das so beschlossen ist, werde ich mich diesem Beschluß fügen.

Ich glaube, nachdem ich über die angeschnittene Frage nicht weiter sprechen kann...

1. Vizepräsident Röhle:

Freilich, nur heute nicht. Herr Abgeordneter, ich bitte fortzufahren.

Abg. Buschmann:

Da die von mir angeführte Begründung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, fordern wir deshalb die anderen Fraktionen des Hauses auf, unserem Antrag II/125 zuzustimmen und die Landesregierung zu beauftragen, baldmöglichst ein Gesetz über die Durchführung des Art. 61 der Verfassung dem Hohen Hause vorzulegen.

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter gewünscht? Abgeordneter Dr. Wuermeling (CDU.).

Abg. Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! Nur ein paar kurze Worte zu dem Antrag betr. Sozialisierung. Der Sozialisierungsartikel 61 der Verfassung war bekanntlich einer der neuralgischen, einer der beiden neuralgischen Punkte bei der Schaffung der Verfassung. Deshalb ist

es selbstverständlich, daß seine Durchführung auf das besondere Interesse der gesamten Bevölkerung, wie auch der Volksvertreter stößt. Aus diesem Grunde hatten wir bereits einige Tage vor dem Antrag der KPD. eine „Kleine Anfrage“ gestellt und haben den Herrn Minister für Wirtschaft gebeten, uns darüber Aufschluß zu geben, wie weit die Vorbereitung des Sozialisierungsgesetzes gediehen sei. Nachdem auf diese Anfrage soden die befriedigende Antwort erteilt wurde, aus der ich entnehme, daß die Vorbereitungen im Gange sind, und daß wir in absehbarer Zeit mit der Vorlage des Gesetzentwurfes rechnen können, glaube ich, daß es eigentlich des Antrages der KPD., die Regierung aufzufordern, den Gesetzentwurf vorzulegen, nicht mehr bedarf, vielleicht auch schon früher nicht bedurfte, weil ja die Verfassung selber diesen Auftrag an die Regierung gegeben hat. Ich möchte nur für die Fraktion der CDU, zur Sache hier erklären, daß wir über das bisherige Nichtvorliegen des Gesetzentwurfes nicht beunruhigt, sondern nur neugierig waren, und deswegen fragten wir, wann das Gesetz wohl kommen würde, denn wir wissen, und Sie wissen alle, meine Damen und Herren, in diesem Hause, daß dieser Gesetzentwurf einer der schwierigsten ist, und unbedingt einer sehr gründlichen Vorbereitung und Aussprache bedarf. Wir hören, daß diese Dinge jetzt eingeleitet sind, und daß wir mit dem Gesetzentwurf demnächst rechnen können. Meine Damen und Herren! Es sind ja auch andere wichtigste Verfassungsartikel bisher noch nicht durchgeführt, so auch nicht der gerade ebenso neuralgische Punkt der Verfassung, nämlich der Schulartikel hinsichtlich der Lehrerbildung. (Oh!) Darüber ist auch noch nicht in der Öffentlichkeit gesprochen worden. (Zwischenrufe). Ich möchte zur Sache folgenden praktischen Vorschlag machen: Wir möchten uns einerseits direkt von dem Antrag der KPD. nicht distanzieren, da wir ja auch den Wunsch haben, daß dieses Gesetz vorgelegt wird. Wir möchten aber auch andererseits nicht den Eindruck erwecken, als ob wir der Regierung einen Vorwurf machten, weil sie bisher noch nichts getan hätte. Ich möchte dem Hohen Hause den vermittelnden Vorschlag machen, daß wir den Antrag der KPD. der Regierung als Material überweisen. Mit der Stellung dieses Antrages, den ich hiermit überreichen darf - verbinde ich nochmals den Ausdruck unseres ernststen Willens, gerade der CDU., den Verfassungsartikel über die Sozialisierung unter allen Umständen seinem vollen Inhalt nach zur Durchführung zu bringen, weil wir entschlossen sind, die entscheidenden Schlüsselindustrien der privaten Hand zu entziehen, soweit das im Interesse des Gemeinwohls geboten ist.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Ludwig (SPD.).

Abg. Ludwig:

Meine Damen und Herren! Bereits am 16. September 1947 haben die Bergarbeiter einen Vorschlag an die Regierung eingereicht, der die Grundzüge enthält, wie sie sich diese Überführung in Gemeineigentum vorstellen. Ich möchte also nochmals unterstreichen, wie wichtig auch wir diese Angelegenheit finden, und ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Antrag, der hier gestellt worden ist, nur ein Ansporn für den Vorschlag, der schon vorliegt, ist. Mit der Überweisung dieses Antrages als Material an die Regierung sind wir einverstanden. Wir könnten natürlich genau so beschließen: Wir wünschen, daß die Regierung baldigst einen Gesetzentwurf vorlegt (Zwischenrufe).

1. Vizepräsident Röhle:

Wortmeldungen werden nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Besprechung. Abg. Dr. Wuermeling hat beantragt, den Antrag der KPD. (Drucksache II/125) der Landesregierung als Material zu überweisen. Das ist der weitestgehende Antrag. (Einwurf von Seiten der KPD.: Nein, der KPD.-Antrag ist der weitestgehende - nach wie vor ist der Antrag der Kommunistischen Partei, der Regierung baldmöglichst ein Gesetz zur Vollstreckung des Art. 61 vorzulegen, der weitestgehende. Wir haben unsere ganz besonderen Gründe dafür.)

1. Vizepräsident Röhle:

Wer dem Antrag der KPD. (Drucksache II/125) zustimmen will, bitte ich eine Hand zu erheben. Das ist die große Majorität. Damit ist der Antrag Dr. Wuermeling erledigt.

Meine Herren! Eine Frage, die gestern nicht zur Entscheidung gekommen ist, war der Antrag der CDU. betreffend Errichtung eines Untersuchungsausschusses. Der Herr Abg. Dr. Zimmer hat die Absicht, dazu etwas zu erklären. Wer wünscht das Wort? (Abg. Matthes als Berichterstatter nicht anwesend.) „Der Punkt wird vorläufig zurückgestellt.“

Wir kommen dann zu Punkt 12 der Tagesordnung: Antrag der KPD. betr. Vorlage eines neuen Allmendgesetzes in Verbindung mit der Bodenreform. (Drucksache Nr. II/126.) Der Abgeordnete Schieder (KPD.) hat das Wort.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat Ihnen zur Beschlußfassung einen Antrag auf Schaffung eines neuen, den jetzigen landwirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Allmendgesetzes in der Drucksache Nr. II/126 vorgelegt. Die Möglichkeit zur Schaffung eines solchen ist unmittelbar in Verbindung mit dem in Kürze vorzunehmenden Bodenreformgesetz gegeben. Wir sind der Meinung, daß ein neues Allmendgesetz für alle in Rheinland-Pfalz vorhandenen Rudimente der alten Markverfassung des deutschen Volkes in Anwendung gebracht werden müsse. Dabei fordern wir, daß das während der Hitler-Diktatur begangene Unrecht, Allmende in die Umlegung mit einzubeziehen, wieder gutgemacht wird. Es betrifft vor allem Gemeinden in den rhein-hessischen Altrheinorten, wie Rheindürkheim, Eich, Hamm, Ibersheim, Gimbsheim und Offstein. In diesen Gemeinden wirkt sich das am 27. Januar 1934 vom damaligen hessischen Statthalter von Hitlers Gnaden, Sprenger, und seinem Staatsminister Jung herausgegebene Gesetz über die Aufhebung von Ortsbürgernutzen und Allmendgut ganz besonders kraß aus. Rund 2000 Morgen Land kamen auf diesem Wege in den Besitz „verdienter Nazigrößen“. Unter dem Vorwand der Feldbereinigung wurde jedoch in Wahrheit ein offenkundiger Diebstahl am Gemeineigentum begangen. Wir wenden uns heute noch mit aller Entschiedenheit gegen einen derartigen Mißbrauch des Gedankens einer fortschrittlichen Entwicklung. Es scheint uns höchste Zeit, daß derartige Nazigesetze verschwinden und die früheren Besitzer wieder in ihre alten Rechte eintreten. Den Allmendnutzungsberechtigten dürfen aber aus dieser Rückführung keinerlei Kosten entstehen, dagegen sind die jetzigen Besitzer kostenfällig heranzuziehen. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wie weit derartige Vorgänge in den übrigen Teilen von Rheinland-Pfalz sich ereignet haben. Es wird meiner Auffassung nach Aufgabe der verantwortlichen Stellen der Regierung bei der Ausarbeitung des Gesetzes zur Boden-

reform sein, in welches die Allmendrechte einzubeziehen sind, dies festzustellen. Ich bin mir aber darüber klar, daß die heute noch vorhandenen Allmende nicht allzu zahlreich mehr sein werden. Schrieb doch vor fast 70 Jahren einer der beiden Altmeister des wissenschaftlichen Sozialismus, Friedrich Engels, in seiner tiefeschürfenden Schrift über die alte deutsche Markverfassung, deren Überbleibsel die Allmende sind, daß sich diese uralte Einrichtung nur noch in den linksrheinischen Gebieten Deutschlands erhalten habe. „Die Wiedergeburt der Mark“, so sagte er, wird sich nicht mehr in ihrer alten überlebten Gestalt vollziehen, sondern in der Erneuerung der Gemeinschaft. Wir haben aber die Aufgabe, die althergebrachten Formen dieser Bodengemeinschaft zu erhalten, wo sie noch vorhanden sind, weil die Allmende beste bäuerliche Tradition und damit ein Stück deutscher Kultur sind.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag der KPD. (Drucksache II/126.) Wer seine Zustimmung geben will, möge eine Hand erheben. (Geschicht.) Daß ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: zum Antrag der Fraktion der SPD. betreffend Untersuchung aller Jugendlichen unter 21 Jahren sofort, dann in halbjährlichen Abständen (Drucksache II/137). Das Wort hat der Abgeordnete Kuhn (SPD.).

Abg. Kuhn:

Meine Damen und Herren! Die in der Vorlage niedergelegte Forderung meiner Parteifreunde, daß die Jugendlichen, also Personen, vom 14. bis 21. Lebensjahr, in halbjährlichen Abständen ärztlich untersucht werden sollen, resultiert aus dem so sehr bedrohten Gesundheitszustand dieser Altersklassen. Der amtliche Zuteiler an Lebensmitteln hat schon bei seinen Bemessungen der täglichen Rationen die besondere Lage des im Wachstum befindlichen Menschen berücksichtigt. In der Zeit von Januar bis September 1947 hat die tägliche Kalorienzahl niemals 1600 überschritten, sie liegt im Mittel auf etwa 1300, wobei berücksichtigt werden muß, daß seit August 1100 Kalorien täglich nicht mehr überschritten wurden. Die seitens des Völkerbundes als Existenzminimum geforderten Tageskalorien belaufen sich bei den 14jährigen Mädchen auf 2100 Kalorien, bei den 16jährigen auf 2500 und bei den 14- bis 16jährigen Knaben auf 2800. Diese unterwertige Zuteilung hat selbstverständlich ihre gesundheitlichen Auswirkungen. Die Unterwertigkeit wird ausgedrückt nicht nur durch Kalorienzahlen, sondern auch in den absoluten Werten des täglichen Fett- und Eiweißdefizits, denn die quantitative Seite der Ernährung wirkt auf die Gefahren für die im Wachstum befindlichen Jugendlichen ohne weiteres hin. So haben im Monat September Schulkinderuntersuchungen stattgefunden. Von 5600 untersuchten Schulkindern waren normal ernährt 22,8 v. H. Die Untergewichte zeigen folgende Zahlen:

Untergewicht: bis 1 kg 17,8 v. H., bis 2 kg 18,8 v. H., bis 3 kg 17 v. H., bis 4 kg 10 v. H., bis 5 kg 5,8 v. H., über 5 kg 7,8 v. H.

Das Steigen der Zahlen der durch Tuberkulose Befallenen ist außerordentlich bemerkenswert. Im Monat Juli und August waren es je etwa 1000 Zugänge. Die anderen Infektionskrankheiten und die krankhaften Erscheinungen der Unterernährung sind nicht statistisch erfaßt. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine Statistik über die Sterblichkeit, aber keine über den Umfang

der durch den Notzustand hervorgerufenen Krankheiten. Der Notzustand verpflichtet uns, Mittel zu ergreifen, um das Schlimmste abzuwenden. Wir sind aber auch dazu nicht nur sittlich verpflichtet, sondern sind auch verpflichtet aus gesetzlichen Gründen. Der Artikel 55 der Landesverfassung legt fest, daß Frauen und Jugendlichen ein besonderer Schutz zu gewähren ist, und daß die leibliche Entwicklung der Jugend neben der sittlichen und geistigen zu fördern ist. Die Grundsätze des Jugendwohlfahrtsgesetzes sehen auch Maßnahmen vor für die gesundheitliche Förderung der Jugend. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die möglichst vielseitige und eingehende Beteiligung des Arztes an der öffentlichen Jugendhilfe schlechthin in allen Einzelzweigen ihrer Betätigung zu befürworten ist. Die Jugendhelfer werden mit solchen ärztlichen Helfern Hand in Hand zu arbeiten haben. Darüber hinaus sollen ganze Zweige der Jugendfürsorge eigene Gesundheitsämter erhalten. Eine Zersplitterung könne nur negative Ergebnisse zeigen. Weiterhin wird betont, daß die bloße Zuziehung des Arztes zu der Jugendamtsarbeit ausdrücklich gefordert wird, wobei sachgemäß der Begriff dieser Aufgabe weit zu fassen sein wird, um so die Beteiligung des Arztes in umfassender Art zu erzielen. Die Übertragung der Gesundheitspflege an das Gesundheitsamt oder eine entsprechende Behörde war im alten Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt nicht mehr umstritten. Es handelte sich in erster Linie um vorbeugende Maßnahmen. Die aus dem Antrag erwachsenden Kosten können anteilmäßig den Versicherungsträgern, den Trägern der Schuluntersuchung, also den Gemeinden und Kreisen zugemutet werden. Wir haben parallel dazu die Schulkinderuntersuchung und darauf unsere Schulkinderspeisung gegründet. Das Ergebnis der Untersuchung dürfte indes jedoch nicht nur ein totes Zahlenmaterial bleiben, es geht darum, den jungen Menschen aus dieser uns alle überkommenden Not zu retten, wobei Familie, Gemeinde, Staat, die freien Wohlfahrtsverbände und die eigenen Organisationen der Jugend mithelfen sollen und auch können. Die gesundheitliche Gefährdung in ihrem Umfang zu erkennen, ist der erste Schritt, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten zu ihrer Sanierung.

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall.... Ich bitte doch, sich rechtzeitig zu melden. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Habighorst (CDU.).

Abg. Dr. Habighorst:

Meine Damen und Herren! Den Antrag der SPD. begrüßen wir, denn es hat sich gezeigt, daß gerade in den Jahren des Krieges die Erkrankungsziffern an Tuberkulose in einem erheblichen Maß zugenommen haben. Es ist klar, daß nicht allein der Zustand, in dem wir uns jetzt in den letzten zwei Jahren befinden, allein dafür verantwortlich ist. Die anormalen Lebensverhältnisse in den letzten Jahren des Krieges, der latente Hungerzustand, der bereits seit den Jahren 1943/44 innerhalb unseres Volkes bestanden hat, haben diese schlechte allgemeine Gesundheitslage vorbereitet und geschaffen. Es ist interessant, wenn man einmal den Untersuchungen nachgeht, die man vor zwei Jahren durchgeführt hat an völlig gesunden Menschen. Man ernährte in 167 Tagen völlig gesunde, arbeitsfähige Männer mit 1800 Kalorien je Tag bei 22 Gramm Fett und 49 Gramm Eiweiß. Bei dieser Ernährung stellte es sich heraus, daß schon sehr bald sich erhebliche Schädigungen bemerkbar machten. Die durch-

schnittliche Gewichtsabnahme betrug 25 v. H., der Blutfarbstoff wurde um 22 v. H. gesenkt, der Blutdruck um 10 v. H. und der Grundumsatz um 39 v. H. Ich betone, daß es sich hier um völlig gesunde und nicht um Menschen gehandelt hat, die sich im Zustand des latenten Hungers befunden haben. Die Fett- und Eiweißgaben waren erheblich über denen, die wir in den letzten Jahren überhaupt an die Bevölkerung ausgeben konnten. Ein großer Teil der Bevölkerung lebt augenblicklich von Rationen, die weniger als ein Drittel des international anerkannten Mindestbedarfs ausmachen. (Sehr richtig!) Die den Schwerstarbeitern gewährten Zulagen reichen nur aus, das Leben zu erhalten, nicht aber die geforderte Arbeit zu leisten. Die bestehende chronische Unterernährung hat bereits zu einem weitgehenden Abbau der Körpersubstanz unserer Bevölkerung geführt. Die geistige Spannkraft ist vermindert, ebenso sein seelisches Gefüge. Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß erhebliche Gefahren, die diese unvermeidlichen physiologischen Folgen des chronischen Hungers nicht nur für das betroffene Volk, sondern auch für die Sicherheit und Ethik der übrigen Menschheit in sich bergen. Ein kleiner Gradmesser, wie Kollege Kuhn es anführte, für den wirklichen Zustand der Volksernährung ist die Tuberkulosestatistik. Es muß dabei hervorgehoben werden, daß gerade bei unseren Kleinkindern und den im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern eine Manifestierung der Tuberkulose in erhöhtem Maße stattfindet. Untersuchungen, die in den Jahren normaler Ernährung durchgeführt wurden, haben ergeben, daß etwa 90 v. H. aller Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr bereits eine Tuberkulose-Infektion durchgemacht haben. Diese Kinder überstanden bei dem damaligen Stand der Ernährung diese Infektion gut, und nur ein ganz geringer Prozentsatz wurde wirklich krank. Diese Verhältnisse haben sich durch den katastrophalen Rückgang der Ernährung und die dadurch bedingte schlechte Abwehrlage grundlegend geändert. Vor einer generellen Zwangsuntersuchung aller Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr möchten wir warnen. Die in den letzten Jahren durchgeführten Zwangsuntersuchungen sind noch in durchaus schlechter Erinnerung innerhalb der Bevölkerung. Wir müssen einen Weg suchen, der diese jungen Leute den Gesundheitsämtern zuführt. Es dürfte zunächst vielleicht genügen, wenn die in der Vergangenheit bewährte Einrichtung des Schularztes wieder aktiver eingeschaltet wird. Wir halten es für notwendig, daß die Betreuung auch auf Kindergärten und Berufsschulen ausgedehnt wird. Es wird notwendig sein, daß die Regierung sofort veranlaßt, daß in unseren Schulen Vitamin-Präparate zur Verteilung gelangen. Beim Fehlen jeglichen Grüngemüses und beim Fehlen von Obst ist es notwendig, Schädigungen, die auf Vitaminmangel zurückzuführen sind, zu beseitigen und für kommende Monate schon heute Vorsorge zu treffen. Wir würden es begrüßen, wenn die Regierung sofort einen Landesgesundheitsrat bilden würde (sehr gut), der auch bei den einzuführenden Nahrungsmitteln mitbestimmen würde. Ich möchte bitten, den Antrag der SPD, dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen, um die Wege zu suchen und zu finden, die notwendig sind, um diese Gefahren, die unserer heranwachsenden Jugend drohen, abzuwenden und wenigstens, soweit es in unserer Macht steht, zu mildern. (Bravo, lebhafter Beifall!)

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Habighorst beantragt Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß. Wer diesem Antrag

zustimmen will, möge eine Hand erheben. (Geschlecht.) Ich stelle Einstimmigkeit fest. Wir kommen zu einem weiteren Punkt der Tagesordnung, zu einem Antrag der Fraktion der SPD, betreffend Einheitlichkeit der Lebensmittelsätze der Normalverbraucher (Drucksache II/141). Das Wort hat der Abgeordnete Volkemer (SPD.).

Abg. Volkemer:

Meine Damen und Herren! Den Antrag meiner Fraktion möchte ich umändern, und er soll nunmehr folgenden Wortlaut haben:

„Der Landtag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit der Militärregierung zu verhandeln, daß die Lebensmittelsätze der Normalverbraucher in den Orten ohne Industrie und die Sätze der Normalverbraucher den Städten mit vorwiegend industriellen Charakter gleichgesetzt werden.“ Mit diesem Antrag will die sozialdemokratische Fraktion die unterschiedliche Einstufung, welche durch das gegenwärtige Verteilungssystem unter den Normalverbrauchern besteht, aufheben, denn diese Einteilung in Klassen ist unhaltbar geworden. Die Gründe, welche zu dieser ungleichmäßigen Verteilung geführt haben, sind uns nicht klar geworden, obwohl wir öfter darüber nachgedacht haben. Die Normalverbraucher in den kleinen Gemeinden, die, um ihre Arbeit zu verrichten, in die Städte kommen müssen, haben sehr große Strapazen mitzumachen, insbesondere jetzt im Winter, wo das Wetter meist kalt und naß ist. Durch das verständliche Fehlen der Fahrzeuge sind die Arbeiter gezwungen, die Wegstrecke zu Fuß zurückzulegen. Viele müssen bis zu 15 km zurücklegen, um an ihre Arbeitsstätte zu kommen. Dabei ist festzustellen, daß gerade jetzt im Winter die Arbeiter durch diesen langen Weg bei Regen und Schnee oft naß werden und keine Möglichkeit haben, sich im Betrieb umzukleiden. Sie müssen daher mit ihren völlig durchnässten Kleidern an den Maschinen arbeiten, am Schraubstock stehen und in den Büros sitzen, was für sie bei der derzeitigen schlechten Ernährung ein Risiko bedeutet. Sie sind infolge der Unterernährung stark geschwächt, daher für Krankheiten viel leichter empfänglich. Diese vom Land kommenden Arbeiter stehen nun bei ihren Kollegen aus den Städten, verrichten die gleiche Arbeit, müssen aber zusehen, daß ihre Zuteilungen an Lebensmitteln geringer sind, als die ihrer städtischen Kollegen. Diese Tatsache ruft bei den vom Land kommenden Arbeitern Mißmut hervor, was wiederum zur Folge hat, daß sich die Arbeitsmoral senkt, und damit ist auch die Gefahr der Verminderung der Produktivität der Arbeit gegeben. Tagtäglich kommen die Beschwerden an die Gewerkschaften und an unsere Partei heran und die Arbeiter bringen zum Ausdruck, bei dieser ungleichmäßigen Ernährung nicht mehr in der Lage zu sein, ihre Arbeit gewissenhaft zu erfüllen. Diesem Zustand muß abgeholfen werden. Keineswegs darf ein Teil der Normalverbraucher bestraft werden. Die Ungleichmäßigkeit der Verteilung an den Normalverbraucher bedeutet auch eine harte Bestrafung gegenüber den Evakuierten, die von den Städten aufs Land gebracht werden. Dabei ist der kuriose Zustand festzustellen, daß Evakuierte, die nur 1 bis 2 Kilometer von den Städten entfernt wohnen, eine geringere Zuteilung an Lebensmitteln als die städtische Bevölkerung erhalten. Die städtische Bevölkerung hat manchmal eine Sonderzuteilung an Hülsenfrüchten, Fischen oder Teigwaren, die den Normalverbrauchern auf dem Lande nicht zugute kommen. Doch was die Sonderzuteilungen an die Normalverbraucher der Stadt betrifft, - das muß betont werden - so hat davon bis

jetzt keiner der Normalverbraucher von den Mengen Verdauungsstörungen erlitten. Die Normalverbraucher auf dem Lande, insbesondere die Schaffenden, haben keine Gelegenheit, bei den Selbstversorgern ihres Ortes zusätzlich etwas zu bekommen. Sie sind nicht in der Lage, die hohen Preise zu zahlen, die verlangt werden noch die Tauschmittel aufzubringen, die erforderlich wären, um sich zusätzlich etwas an Essen zu beschaffen. Die Selbstversorger haben auch nicht den Mut, von ihren Nachbarn, soweit sie Normalverbraucher sind, die üblichen hohen Schwarzmarktpreise noch Tauschmittel zu verlangen, da sie befürchten, ihre Namen und ihr Ansehen würde darunter leiden. Sie geben viel lieber die Waren an sogenannte „bessere Herren“, welche mit Personenauto vor das Haus gefahren kommen. Gerade in meinem Bezirk erleiden die Arbeiter durch die chronische Kurzarbeit einen Verdienstausfall und verdienen durchschnittlich pro Woche nur etwa 20 bis 25 RM. Die Evakuierten werden auf dem Land als lästige Eindringlinge betrachtet. Die Mehrzahl der zwangsläufig auf das Land Evakuierten ist an ihrem Schicksal unschuldig. Diese Menschen sind dort auch vielfach der Laune der Einheimischen ausgesetzt. Zum Beweis, daß die Zuteilungen an die Normalverbraucher in den Landgemeinden geringer sind, seien hier einige amtliche Zahlen genannt: Wir haben im Landkreis Pirmasens 15 392 Teil- und Vollselbstversorger. Dagegen haben wir 46 198 Normalverbraucher. Die Kalorienmengen für Oktober, die für den Normalverbraucher auf dem Lande ausgegeben wurden, sind niedriger als die vorgesehenen Mengen. Vorgesehen waren für Säuglinge 1184 Kalorien, ausgegeben wurden 918, für die Jugend 1 244 Kalorien, ausgegeben 964, für die Erwachsenen 1196 Kalorien vorgesehen, ausgegeben 831. Das bedeutet, daß mit dieser Kalorienmenge die arbeitenden Menschen nicht in der Lage sind, die von ihnen verlangten Arbeiten pflichtmäßig durchzuführen. Aber auch was die Kartoffelverteilung betrifft, haben die in den Landgemeinden wohnenden Normalverbraucher gegenüber der städtischen Bevölkerung Nachteile aufzuweisen. Bei uns wurden bis jetzt im Bezirk Pirmasens in den Landgemeinden mit überwiegend ländlichem Charakter 50 bis 60 kg pro Person ausgegeben, dagegen in Orten mit vorwiegend Industrie 30 bis 40 kg pro Person, und wir haben im Kreise Pirmasens etwa 9 Industrieorte, die praktisch nur Betriebe haben, und die Schaffenden können sich nicht durch die Bestellung eines Gartens oder durch ein Stückchen Land zusätzlich etwas beschaffen. Meine Damen und Herren, aber auch in Anbetracht dieser geringen Kartoffelzuteilung sind die Normalverbraucher auf dem Lande aufgebracht, da die in ihrer Gemeinde geernteten Kartoffelmengen ausgereicht hätten, an alle Normalverbraucher 2 Zentner zuzuteilen. Diese Kartoffeln wurden aber aus ihrem Bezirk weggeholt, um in andere Bezirke verschickt zu werden. Nunmehr sind die Gemeindeverwaltungen und das Landratsamt genötigt, um für die Normalverbraucher die Kartoffelmengen sicherzustellen, von Pirmasens nach den Kreisen Daun und Bernkastel zu fahren, also in Kreise, die über 250 km von uns entfernt liegen. Eine bessere Organisation und etwas mehr Planmäßigkeit im Verteilungssystem würden sich hier als nützlich erwiesen haben. Die ohnehin geringen Fettrationen kommen an die Bevölkerung - insbesondere für den Normalverbraucher auf dem Land - regelmäßig verspätet und oft nur in geringerer Menge zur Ausgabe. Die Versorgung mit Fett scheint sich nach einer mir vorliegenden Statistik aus der Molkerei des Kreises Pirmasens künftig noch mehr zu verschlechtern. Zum Beispiel seien einige Zahlen angeführt: Die Milchanlieferung in

der Molkerei betrug im November 1946 473 229 Liter, die davon erzeugte Buttermenge betrug 11 731 kg. Die Milchanlieferung im November 1947 betrug 297 517 Liter und die hieraus hergestellte Buttermenge betrug 5433 kg. Die Anlieferung pro Kuh betrug im Mai 1947 monatlich 52 Liter, täglich 1,6 Liter, im Oktober 1947 monatlich pro Kuh 39 Liter, täglich 1,2 Liter. Normal müßten es täglich sein 3,2 bis 3,6 Liter pro Kuh und Tag. Die Zahlen, die ich hier angegeben habe, veranlassen uns zu Besorgnis im Hinblick auf die Fettversorgung. Mit diesem Antrag will die sozialdemokratische Fraktion das Unrecht, welches an einem Teil der Normalverbraucher bisher begangen wurde, beseitigen. Es darf nicht weiter so bleiben, daß eine Schicht, da sie das Pech hat, auf dem Lande zu wohnen oder dorthin evakuiert ist, besonders hart dafür gestraft wird. Es darf bei diesen Bevölkerungsschichten nicht der Eindruck erweckt werden, als hätten sie allein den Krieg verloren. Wir wollen die Not gemeinsam tragen. Das ist nach unserer Auffassung oberster Grundsatz der Gerechtigkeit. Deshalb sagen wir: Das Wenige ist einheitlich allen Normalverbrauchern zuzuführen, um so mehr, da wir der zu schaffenden Demokratie bessere Entwicklungschancen verleihen wollen. Hungerige Menschen aber zeigen sich jeder Entwicklung gegenüber als Hemmschuh. Um das Vertrauen zur Gerechtigkeit und zur Demokratie zu fördern, ersuchen wir das Hohe Haus, unserem Antrag die Zustimmung zu geben.

1. Vizepräsident Röhle:

Meine Damen und Herren! Ich wollte erst eine geschäftliche Angelegenheit erledigen. Ich würde vorschlagen, daß wir um 12.30 Uhr eine Mittagspause einlegen wollen. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Also sind Sie einverstanden, daß wir um 12.30 Uhr eine Pause machen, dann aber um 13.30 Uhr pünktlich wieder beginnen.

Das Wort hat Fräulein Abgeordnete Doerner (CDU.).

Abg. Doerner:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion befaßt sich mit dem schlechtestgestellten Verbraucher, der Gruppe der Normalverbraucher. Diese Gruppe bildet die unterste und letzte Stufe der Versorgten, jedoch wird selbst bei Normalverbrauchern, wie der Antrag zeigt, nochmals unterschieden zwischen Bewohnern von Prioritätsstädten und den Normalverbrauchern in den übrigen Gebieten des Landes. Wer fällt nun unter die unterste Kategorie der Normalverbraucher? Hunderttausende von weiblichen und männlichen, in Betrieben, Büros und Schulen arbeitende Menschen, alle unsere Hausfrauen und Mütter in ländlichen Gebieten. Von unseren Hausfrauen und Müttern wird niemand behaupten wollen, daß von ihnen keine volle Arbeitsleistung verlangt wird, da sie allein, überhaupt keine Arbeitszeitbegrenzung kennen, ihnen die Hauptlast in dieser grenzenlosen Notzeit auferlegt ist. Der Kampf um das tägliche Brot. Diese Gruppe der Normalverbraucher erhält keinerlei Zulage, obwohl die zu ihr rechnenden Menschen die letzte Kraft hergeben müssen. Sie verfügt über keinerlei Zuwendungen aus irgendwelchen Betriebserzeugnissen. Der Herr Vorredner wies schon darauf hin, daß unsere Normalverbraucher bisher nur einen Bruchteil der zum Leben notwendigen Kalorien erhalten haben. Die Folgen der langen Entbehrungen zeigen sich in der Verelendung unserer arbeitenden Menschen, in der Verelendung unserer Frauen, die eine schwere Last tragen. Wir erleben überall ein

Ansteigen der Tuberkuloseerkrankungen wie niemals zuvor, außer den Mangelkrankungen. Wir haben Familien, in denen zwei und mehr Kinder an Tuberkulose erkrankt sind. Ich komme aus einem Kreisgebiet, in dem die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen gegenüber 1938 um das achtfache angestiegen ist. Unser Kreis gilt als ländlicher Kreis. Kein einziger Ort wird als Prioritätsort für die Versorgung angesehen, obgleich dieser Kreis neben Neuwied der größte industrielle Kreis in unserem Regierungsbezirk Koblenz ist. Nun hat sich durch die Mißernte dieses Jahres die Ernährungslage immer mehr zugespitzt. Unsere Frauen und Mütter sehen keinen Ausweg mehr, wissen nicht mehr, was sie auf den Tisch bringen sollen. Es wäre sehr eindrucksvoll, wenn man die Tagesration einmal hier vor ihnen aufbauen wollte. 200 g Brot, 6 bis 7 Kartoffeln, 6½ g Fett, um anschaulich zu machen, wovon der Normalverbraucher sich ernährt, wovon die Hausfrau die Tagesverpflegung bestreiten soll. Monatelang hat es in unserem Land keine Nahrungsmittel für Normalverbraucher gegeben, keinen Zucker, innerhalb von 5 Monaten, keinen Fisch. Der Ausgleich dafür fehlt. An Hülsenfrüchten gab es im November 1½ Pfund Linsen, 1 Pfund Bohnen für 30 Tage. Jedoch müssen vielerorts die Hülsenfrüchte noch ausgelesen werden und vermindern sich stark im Gewicht, bevor sie für die menschliche Ernährung verwendet werden können. Zum ersten Mal hat die Gruppe 2 der Normalverbraucher nach vielen Monaten ein halbes Pfund Teigwaren erhalten. Dazu kommen für den Normalverbraucher wöchentlich etwa 150 bis 200 g Fleisch. Bisher noch kein Gemüse, kein Obst konnte eingemacht werden. Die Hausfrau steht vor leeren Töpfen. Der Normalverbraucher hat ja im allgemeinen auch keinen Garten. Dabei sieht die Hausfrau die geringen Einkellerungskartoffeln schwinden. Heute schon verfolgt sie die quälende Frage, was wird, wenn auch der letzte Rückhalt geschwunden ist und den Zeitpunkt (sehr richtig) kann sie absehen, an dem auch dieser einzige kleine Vorrat aufgebraucht ist. An die deutsche Regierung und die Militärregierung, die sich laut Ordonnanz 95 die Regelung der Ernährungsfrage vorbehalten hat, richte ich die dringende Bitte, im Austausch gegen Landeserzeugnisse Lebensmittel hereinzuholen. - Vor 6 Wochen keimte eine schwache Hoffnung auf, als ein Sonderbeauftragter mit der Einführung von Lebensmitteln beauftragt wurde. Aber bisher hat die Hausfrau von dem Ergebnis dieser Bemühungen noch nichts gespürt (sehr richtig, sehr gut!). Ich werfe hier die Frage auf, welches praktische Ergebnis hat dieser Auftrag bisher gezeitigt? - Die CDU. unterstützt den Antrag der SPD, auf Gleichstellung aller Normalverbraucher mit den Normalverbrauchern der Prioritätsorte und beantragt außerdem eine Überprüfung der Verbrauchergruppen überhaupt. Ferner möchte ich einige technische Änderungen anregen, die zwar hinsichtlich der Aufrufe, die heute sehr oft erfolgen, obgleich Waren in den Geschäften nicht vorhanden sind. Die ohnehin so belastete Hausfrau muß unendlich (richtig) viel Gänge tun, bevor sie überhaupt an die geringen Lebensmittel kommt, und hierauf sollte von den Stellen, die die Verteilung vorzunehmen haben, Rücksicht genommen werden. Dann auch ist es so, daß die Lebensmittelkarteneinteilung einer Änderung bedarf, denn es werden häufig Lebensmittel erst Monate später aufgerufen, für die kleine Abschnitte lose weitergeführt werden müssen. Diese losen Abschnitte gehen sehr oft verloren. Daran müßte gedacht werden bei der Einteilung der Lebensmittelkarten, denn es soll ja nicht in der Bevölkerung der Verdacht entstehen, als ob die kargen Rationen durch die Art der Einteilung auch noch verloren gehen

sollen. Ich beantrage daher, diese technische Seite der Rationierung zu überprüfen und an die möglichen Erleichterungen in dieser Notzeit zu denken. (Bravo!)

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Neubronner (DP.).

Abg. Dr. Neubronner:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion bezweckt die Beseitigung eines Mißstandes, der tatsächlich nicht länger erträglich ist. Bei der früheren Regelung, bei der Bevorzugung der Normalverbraucher in den Städten ging man anscheinend von der stillschweigenden Annahme aus, daß auf dem Lande jeder Normalverbraucher seinerseits die Möglichkeit hätte, sich zusätzlich mit Lebensmitteln zu versorgen. Man hat aber dabei, selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, außer acht gelassen, daß diese außerhalb der Städte Wohnenden auch einen wesentlichen zusätzlichen Kalorienverbrauch haben, denn sie müssen an die Arbeitsstelle in der Stadt. Die Hausfrauen müssen Einkäufe in der Stadt machen, die Kinder müssen in die Stadt zur Schule gehen. Es sind viele Gänge zu Behörden zu machen und alles mögliche andere ist zu erledigen. Aber es kommt hinzu, daß wir sehr viele Orte haben. - Ich erinnere an die Dörfer im Pfälzer Wald - bei denen eine derartige zusätzliche Ernährungsmöglichkeit schon deswegen gar nicht in Frage kommt, weil 1. keine Landwirtschaft im Ort ist und 2. weil die Möglichkeit, im Garten sich etwas zu ziehen, sehr gering ist, denn in diesen schmalen Waldtälern ist ohnehin nicht viel Raum für Gärten, und das wenige, was man anpflanzen kann, reift nicht, weil beiderseits Steilhänge bis zu 60 Grad sind und die Gärten von der Sonne kaum erreicht werden.

Es scheint nun aber die wirtschaftsgeographische Kenntnis mancher Ernährungsämter nicht so weit zu reichen, daß sie diese Verhältnisse kennen. Sie scheinen anzunehmen, daß in diesen Dörfern die Kartoffeln und die Äpfel auf den Buchen und Kiefern wachsen. Der Landkreis Neustadt, der gerade diese Walddörfer in erster Linie zu verzeichnen hat, ist bis heute nur mit einem halben Zentner Kartoffeln versorgt, während Frankenthal bereits seine zwei vollen Zentner im Keller hat. Das sind Zustände, die auf die Dauer unerträglich sind. Wir stimmen deshalb dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu, der eine Besserstellung der Normalverbraucher in den Landgemeinden zur Folge haben wird.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Die besonders schwere Lage der Normalverbraucher ist in einer ganzen Reihe von außerordentlich deutlichen Beispielen hier gezeigt worden. Wenn man noch daran denkt, daß die Normalverbraucher auf dem Lande noch schlechter gestellt sind als die Normalverbraucher in den Städten, dann wird dieses grausame Bild, das hier gezeigt wurde, erst recht deutlich und ich glaube, daß nach den Ausführungen der Redner aller Parteien die dringende Notwendigkeit besteht, das bisherige System des Unterschieds in der Versorgung der Normalverbraucher aufzuheben und, daß es keiner weiteren Erklärung mehr bedarf. Aus diesem Grunde wird sich unsere

Fraktion dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei anschließen und für die schnellste Beseitigung der unterschiedlichen Versorgung der Normalverbraucher zwischen Stadt und Land eintreten.

1. Vizepräsident Röhle:

Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Der Abgeordnete Volkemer hat eine Änderung des Antrags II/141 vorgeschlagen. Muß er noch einmal vorgelesen werden? Nicht? Dann ist der Antrag II/141 ersetzt durch den neuen Antrag. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich eine Hand zu heben. (Geschicht.) Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag der DP. betreffend Erklärung zu Notstandsgebiet und Durchführung einer Hilfsaktion in einigen Gemeinden des Amtsbezirkes Palzem, Kreis Saarburg (Drucksache II/142).

Wer wünscht das Wort zur Begründung? Der Abgeordnete Selzer (DP.) hat das Wort zur Begründung.

Abg. Selzer:

Meine Damen und Herren! Der Antrag meiner Fraktion ist durch die Drucksache II/142 bereits hinreichend begründet, jedoch möchte ich insbesondere darauf hinweisen, daß das in Frage kommende Gebiet des Kreises Saarburg nach Kriegseinwirkung und zweimaliger Evakuierung besonders gelitten hat. Auch durch gewisse Tendenzen werden hier die Verhältnisse weiter erschwert und gefährdet. Es ist nicht allein damit getan, daß seitens der maßgebenden Stellen Sonderkontingente an Schuhen, Textilien, Haushaltsgegenständen zur Verfügung gestellt worden sind und auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden, es muß auch seitens der untergeordneten Dienststellen für eine prompte und zweckmäßige Verteilung gesorgt werden, denn in dieser Beziehung sind uns einige bedauerliche Klagen zu Ohren gekommen. Ganz besonders aber muß der Wiederaufbau dieses Gebietes beschleunigt und durch Bereitstellung von Baustoffen so gefördert werden, daß besonders die landwirtschaftlichen Betriebe dieser an sich sehr abgelegenen armen Gegend baldigst wieder auf ihre frühere Leistungsfähigkeit gebracht werden. Ich richte daher an den Herrn Wiederaufbauminister die dringende Bitte, sich dieses Gebietes besonders anzunehmen und durch beschleunigte und ausreichende Bereitstellung von Baustoffen aller Art für dieses Gebiet Sorge tragen zu wollen. Dergleichen richte ich besonders an den Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft die dringende Bitte, auch auf dieses Gebiet besonders sein Augenmerk zu richten, für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen zu sorgen, ohne daß die Bevölkerung, die nichts mehr zum Kompensieren hat, auf den Kompensationsweg verwiesen wird. Außerdem wäre zu erwägen, diesem Gebiet zu Zucht- und Nutzvieh zu günstigen Preisen zu verhelfen. Auch daran ist Mangel, und es könnte sehr weitgehend geholfen werden. Den weinbautreibenden Gemeinden könnte seitens der staatlichen Rebschulen zur Wiederbepflanzung der alten Rebflächen ebenfalls geholfen werden. Schließlich wäre auch der Wiederaufbau der Grenzgebiete durch die Gewährung zinsfreier Darlehen nachdrücklich zu fördern. Weiterhin wäre vielleicht in Erwägung zu ziehen, den Gebieten eine steuerliche Sonderbehandlung zuteil werden zu lassen.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Lorth (CDU.), Saarburg.

Abg. Lorth:

Meine Damen und Herren! Der Antrag wird von meiner Fraktion günstig aufgenommen. Es muß unser aller Bestreben sein, etwas für die zerstörten Gebiete zu tun, das außerhalb und über den normalen Zuteilungen liegt. Vieles und Schweres hat der Kreis Saarburg durchmachen müssen, und überall noch sieht man die Spuren und Zeugen seines Leides. Wenn ein Gebiet zum Notstandsgebiet erklärt werden kann, so ist es der Kreis Saarburg. Aber es muß einmal geklärt und herausgestellt werden, was ein Notstandsgebiet ist und wie ein zum Notstandsgebiet erklärtes Land behandelt werden muß. Die äußeren Merkmale des Notstandes sind bei den in dem Antrag angeführten Orten sicher gegeben, aber es muß eine Formel gefunden werden, die, auf das Gebiet angewendet, das Maß von Gütern aufweist, das den Notstand beheben kann. Gelegentlich der Rückgliederung des Kreises Saarburg erschien der Herr Ministerpräsident in Saarburg und gab im Namen der Landesregierung eine Reihe von Zusagen, deren Erfüllung den Kreis in den Stand setzen sollten, den Wiederaufbau in mindestens demselben Maße zu bewerkstelligen, wie das von Saarbrücken aus der Fall gewesen ist.

Ich appelliere an die Regierung, daß sie auf dem so beschrittenen Weg fortfährt, damit der so gefährdete Kreis Saarburg wieder zu Atem kommt. Baumaterialien werden benötigt, landwirtschaftliches Gerät ist notwendig, Hausgerät fehlt überall. Die Bevölkerung ist willig zur Arbeit und sehnt sich nach Wiederaufbautätigkeit. Die Bevölkerung kann es nicht verstehen, daß sie mit so hohen Auflagen der Viehlieferung belastet wird, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist, Auflagen, die im Augenblick die Leistungsfähigkeit des Kreises weit übersteigen. Wir haben nicht allein Vieh abzuliefern, das geschundene Land muß gepflügt, beackert werden, aber das Vieh wird genommen. Wie soll es da wieder einmal in Blüte kommen. Wir haben jetzt ein Viehlieferungssohl gehabt im letzten Monat von 101 to bei 10 000 Stück Großvieh und 10 000 Schweinen. Andere Kreise mit 300 Stück haben nur 52 to abzuliefern brauchen. (Hört, hört!) Für Monat Dezember war das Soll von 132 to auf nur 38 to gesenkt, ist aber mittlerweile wieder erhöht auf 119 to. Ich behaupte - und der Beweis für meine Behauptung ist nicht schwer - die augenblickliche Viehauflage steht in keinem Verhältnis zu den Leistungen anderer Kreise, die ihren Viehbestand hinüber retten konnten, während der Kreis Saarburg zweimal evakuiert wurde und die Menschen bei ihrer Rückkehr buchstäblich vor dem Nichts standen und in allem wieder von vorne anfangen mußten. Hier kommt die Grenzländnot am bemerkenswertesten zum Ausdruck und Durchbruch. Es wäre eine Ehrenpflicht für uns alle, diesem Kreis in seinem Wiederaufbaubestrebungen zu helfen und jenes Maß der Hilfe zu finden, das die dort leidenden und ringenden Menschen befähigt, in eine bessere Bahn zu kommen. Ich möchte, und bitte den Herrn Innenminister dringend, dafür zu sorgen, daß endlich auch einmal der Kreistag in Saarburg tagen kann. (Hört, hört!) Eine sehr große Unordnung geistert im Lande umher. Zu diesen Großabgaben des Viehes möchte ich hier einige Zahlen nennen und sie durch Zahlen belegen. Ein Betrieb mit einer Größe von 130 Morgen mit früher 18-20 Stück Vieh und 5-6 Pferden besitzt

heute 2 Kühe, 1 Rind, wovon eine Kuh abgeliefert werden mußte. Ein Betrieb von 138 Morgen, früher 16-18 Herdenbuchtiere und 5-6 Pferden, besitzt 1 Rind, 1 Kalb und 2 Pferde, ein Betrieb von 88 Morgen, früher 15 Stück Rindvieh und 5 Pferde, heute 2 Kühe, 1 Kalb und 2 Pferde. So liegen die Verhältnisse in den Viehställen bei diesen großen Abgaben. Die Baustoffe, die uns bisher zugesagt wurden durch den Herrn Ministerpräsidenten, sind zum größten Teil geliefert, einige sind auch, weil es nicht möglich war, sie heranzuschaffen, noch ausstehend. Es ist sogar vorgekommen, daß im Kreis Saarburg Kalk verfallen ist und nicht herangeschafft werden konnte, weil die Fahrzeuge fehlen. Autos stehen umher, unbereift, Pferde sind nicht da, auch wenn Pferde da wären, könnten die Bauern nicht fahren, weil die Pferde nicht beschlagen werden können - es fehlen nämlich die Hufnägel. Das wäre ein Artikel, wo eine Razzia durchgeführt werden dürfte, um nach Nägeln und Pflugscharen zu forschen, denn Äcker werden nicht gepflügt, weil die Pflugscharen einfach fehlen.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen der Vorredner über den Kreis Saarburg mit besonderem Interesse gehört. Durch Geburt mit der Saar eng verwurzelt, habe ich es gleich nach der Rückgliederung des Kreises Saarburg als meine Pflicht gehalten, ihn aufzusuchen, um seine zerstörten bzw. sehr beschädigten Städte an Ort und Stelle zu besichtigen. Ich habe damals auch mit den Bürgermeistern des Kreises Verhandlungen geführt und mir die Nöte und Sorgen schildern lassen, die ja nicht nur darin bestehen, daß einzelne seiner Städte und Dörfer zerstört oder beschädigt sind, sondern vor allem auch darin, daß seine Einwohner zweimal von Haus und Hof evakuiert waren, und bei der Wiederkehr nichts mehr vorhanden, so daß sie ganz von vorne anfangen mußten. Ich habe damals nach dieser Besichtigung sowohl mit dem Herrn Wiederaufbauminister, als auch dem Herrn Wirtschaftsminister Verhandlungen geführt, und wird sind übereingekommen, für den Kreis Saarburg zusätzlich Zuteilungen vorzunehmen. Dementsprechend ist in der Weise eine Besserung herbeigeführt worden, daß neben den regulären Zuteilungen Sonderzuteilungen in Baustoffen und Bedarfsartikeln erfolgt sind. Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Zuteilung von Geräten, haben gerade noch während der letzten Wochen Erhebungen stattgefunden, und wir hoffen, daß es möglich sein wird, eine Anzahl Geräte zuzuteilen. Es ist gesprochen worden von der besonders starken Beanspruchung auf dem Gebiet der Viehhaltung. Meine Damen und Herren! Das Landwirtschaftsministerium hat seit der Rückgliederung den besonders gelagerten Verhältnissen des Landkreises Saarburg Rechnung getragen. Es hat für August keine Abgabe vorgesehen und es ist auch keine erfolgt. Auch für September war keine Abgabe vorgesehen. Die Auflagen, die dann anschließend durch die Militärregierung erfolgt sind, sind höher als die, die wir unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Kreises Saarburg vorgesehen haben. (Hört, hört!) Die Bemühungen, unter sachlicher Darlegung der Viehlage eine wesentliche Herabsetzung der Auflagen herbeizuführen, werden fortgesetzt. Dieses wird wie bisher die Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums sein, und ich

selbst werde es mir zur Aufgabe machen, durch Rücksprache mit der Militärregierung durchzusetzen, daß die derzeitige Viehaufgabe herabgesetzt wird. Ich wiederhole noch einmal, daß wir im Rahmen des Möglichen auf dem Gebiet des Wiederaufbaus und der Zuteilung wirtschaftlicher Bedarfsartikel alles getan haben, was in unseren Kräften gestanden hat. Was ich damals im August zugesagt habe, ist bis zu dieser Stunde auch gehalten worden. Ich fühle mich veranlaßt, dies an dieser Stelle mit Nachdruck zu betonen, weil gewisse übelwollende Persönlichkeiten - es sind nur wenige im Kreise Saarburg - teils durch Flüsterpropaganda, teils durch mich beleidigende Flugblätter versucht haben, das Gegenteil darzustellen und immer wieder mit der Lüge operieren, die Landesregierung habe alles mögliche versprochen, aber nichts gehalten. Was versprochen wurde, ist und wird gehalten. Wir betrachten es auch weiterhin als unsere Aufgabe, uns des Kreises Saarburg, ebenso aber auch der verschledenen anderen, durch den Krieg besonders geschädigten Grenzkreise anzunehmen. Ich nenne hier auch den Kreis Prüm. Es wird unsere besondere Sorge sein, diesen Nöten der Grenzkreise Rechnung zu tragen (Bravo!), wobei wir von der Auffassung erfüllt sind, daß unser ärmster Sohn zugleich unser getreuester ist. (Bravo!)

1. Vizepräsident Röhle:

Der Abgeordnete Jacobs (SPD.) hat das Wort.

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Ich hätte es für zweckmäßiger gehalten, wenn der Herr Ministerpräsident im Rahmen des hier zur Debatte stehenden Antrages erst im Anschluß an die Darlegungen der Vertreter sämtlicher Parteien dieses Hohen Hauses zu einer abschließenden Erklärung das Wort ergriffen hätte. Die Bedeutung dieses Antrages und der daraus sich resultierende Gesamtfragenkomplex hätten es verdient, daß ein wesentlich besser besetztes Haus vorhanden gewesen wäre. Daß der Grenzkreis Saarburg Not leidet, ist eine so bekannte Erscheinung, wie das bei allen übrigen Grenzkreisen auch der Fall ist. Im Grenzkreis Saarburg sind es in erster Linie die politischen Ursachen, denen nachgegangen werden muß. Wir wissen, daß es Dinge gibt, die diesen Kreis nicht zur Ruhe und damit zu einer Politik des organischen Wiederaufbaues kommen lassen. (Sehr richtig!) Wir wissen, daß dort nach wie vor eine ganze Anzahl Leute sich dadurch aus der mitverschuldeten Verantwortung zu entziehen versuchten, indem sie glauben, eine Politik betreiben zu sollen, die ihnen die Gewähr für eine momentane Besserstellung ihrer Daseinsbedingungen gibt. Aber, wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam machen, daß es nicht die besten Elemente sind. Es sind vor allem diejenigen, die keine politischen Garantien dafür bieten, an der Grenze Voraussetzungen und Verhältnisse zu schaffen, die auf die Dauer ein gutes Einvernehmen mit unserem Nachbarn ermöglichen. Es handelt sich in der Hauptsache um solche Leute, die aus Angst vor der Konsequenz der Ausfüllung eines deutschen politischen Fragebogens diese Tendenz betreiben. Ich wiederhole hier, was ich anläßlich der ersten internationalen Feier auf deutschem Boden nach diesem Kriege zu sagen die Ehre hatte: Weil wir es ernst mit der Verständigung mit unserem großen Nachbarn meinen, weil wir wissen, daß Europa und die Welt arm wären ohne den durch Frankreich vorgelebten Zivilisationsbegriff, weil wir nicht wollen,

daß sich die junge Generation unserer beiden Völker - und ich betrachte mich der jungen Generation zugehörig - noch einmal aus der Perspektive eines Westwalles oder Maginotlinie erblicken soll, weil wir wünschen, daß diese Völker endlich auf einer Basis zueinander finden, die allein den Schlüssel zur Verständigung birgt, deshalb wollen wir nicht, daß durch die Duldung oder Schürung der von mir kritisierten Verhältnisse dort eine neue Irredenta geschaffen wird. Wir wissen, daß in der Politik auch Imponderabilien eine Rolle spielen. Aber im Hinblick darauf, daß der Bevölkerung des Kreises Saarburg bestimmte Zusagen seitens der deutschen Regierung gemacht wurden, und im Hinblick darauf, daß die Regierung es nicht verabsäumen darf, wenn sie nicht ihren Rest an bescheidener Souveränität verlieren will, ist sie gezwungen, dafür zu sorgen, sich in diesem Kreis endlich einmal durchzusetzen, auch auf verwaltungstechnischem Gebiet. (Sehr richtig!) Ich sage das in vollem Bewußtsein der Tragweite dessen, was hiermit zum Ausdruck gebracht wird. Wir glauben nämlich, daß von den von mir genannten Gruppen, ohne daß dafür reale Voraussetzungen gegeben sind, eben auf dem Wege der Flüsterpropaganda das Ziel verfolgt wird, die Menschen im Kreise Saarburg der Meinung sein zu lassen, ihre jetzige schwierige Lage wäre nichts anderes als eine Repressalie für ihre kürzlich getroffene politische Entscheidung. Dieser Eindruck darf unter keinen Umständen aufrechterhalten werden. Damit die von uns gewollte Hilfe dort auch in materiellen Dingen wirksam werden kann, bitten wir die dort wirkenden Vertreter der Besatzungsbehörden, auch das Ohr jenen zu leihen, denen der Wille zur Verständigung mit Frankreich nicht nur das Produkt einer momentanen machtpolitischen Ohnmacht, sondern von jeher eine Herzensangelegenheit ist. (Bravo, bravo!) Aus dieser Erwägung bitten wir die Vertreter der Militärregierung, uns bald zu unterstützen. In diesem Sinne sagen wir ihnen: Vertreter Frankreichs, rettet euer Bild in unserer Seele, laßt uns als Völker gemeinsam die Reise in die Zukunft antreten, zu Eurem Glücke und dem unseren! (Beifall.)

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Eiden (KPD.).

Abg. Eiden:

Meine Damen und Herren! Ich bin von meiner Fraktion beauftragt zu erklären, daß wir dem Antrag der demokratischen Fraktion zustimmen. Die Verhältnisse, wie sie eben geschildert wurden, die wirtschaftlichen, sowohl wie die politischen, treffen nicht nur für den Kreis Saarburg, sondern für das ganze Grenzgebiet zu. Man hat hier gesprochen, von der Zerstörung, von Mißständen; die vor allen Dingen auf die zweimalige Evakuierung im Kreise Saarburg zurückzuführen sind. In Bitburg, Prüm und Daun müssen wir diese Tatsache ebenfalls feststellen. Auch hier sind Zerstörungen des gesamten Grenzgebietes festzustellen, auch hier finden wir Dörfer, die nahezu total dem Erdboden gleichgemacht wurden. Es fehlt auch hier an dem notwendigen Zuchtvieh und an den notwendigen landwirtschaftlichen Maschinen. Der Herr Ministerpräsident hat hier erklärt, daß Zusagen gemacht worden sind, und daß schon etwas geschehen ist. Aber wir wissen, was geschehen ist und was geschehen müßte. Der Kollege Jacobs hat eben schon richtig gesagt, daß die Zustände gewissen Elementen Wasser auf die Mühle geben. Separatistische Elemente mißbrauchen die Zustände, man flüstert sich zu; daß sie sehr wahrschein-

lich von Deutschland abgetrennt werden, das hat man nach Angabe solcher Kreise bei der Regierung eingesehen und deshalb werden diese Grenzgebiete nicht so unterstützt, wie sie unterstützt werden müßten. Meine Damen und Herren! In dieser Tatsache liegt eine ganz besondere Gefahr. Der Kollege Jacobs hat es schon gesagt, und ich möchte mich dem anschließen. Eine Hilfsaktion, eine Sofortaktion größeren Ausmaßes für diese Grenzgebiete ist absolut notwendig. Wenn wir die Dinge nun einmal betrachten, so stellen wir fest: Das gesamte Grenzgebiet ist von sogenannten Kampfgräben durchzogen, von Panzersperren, die es dem Landwirt oft unmöglich machen, sein Land zu bestellen, und wir können nicht annehmen, daß die Beseitigung dieser Hindernisse die Angelegenheit der einzelnen Gemeinden oder gar einzelner Landwirte sein darf. Die Beseitigung muß Angelegenheit des gesamten Landes sein, und ich glaube, es ist notwendig, daß wir mit der Beseitigung dieser Hindernisse sofort beginnen müssen, um große und bedeutende Landstriche der Ernährung unseres Volkes sicherzustellen. Ich möchte abschließend zu diesen Dingen sagen: Wir schließen uns dem Antrag der demokratischen Fraktion an und möchten, daß dieselben Hilfsmaßnahmen auf die übrigen Grenzgebiete Bitburg, Prüm und Daun, hauptsächlich Bitburg, Prüm und Daun (Zwischenrufe: Und die andern?) ausgedehnt werden. Ich spreche von den Kreisen, die ich persönlich kenne.

Meine Damen und Herren, ich möchte also den Antrag der Demokratischen Partei auf die übrigen Kreise ausdehnen.

1. Vizepräsident Röhle:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion der Demokratischen Partei (Drucksache II/142) zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, möge eine Hand heben. (Geschlacht.) Danke, das ist die Einstimmigkeit.

Das Wort hat jetzt zur Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache II/84) Herr Ministerialdirektor Dr. Ingendaay.

Ministerialdirektor Dr. Ingendaay:

In der Kleinen Anfrage II/84 wird angefragt, ob mit einem Landesversorgungsgesetz zu rechnen sei. Für die Pfalz besteht schon eine entsprechende, durchaus befriedigende Regelung, die seitens des damaligen Oberpräsidiums der Pfalz getroffen worden ist. Es ist aber ein durchaus unbefriedigender Zustand, daß nicht für das ganze Land eine solche Regelung besteht, die den Opfern des Faschismus, den Opfern und Hinterbliebenen eine angemessene Rente sichert.

Nicht erst die Anregung, die das Hohe Haus mit seinem Entschließungsantrag vom 8. Juli 1947 gab, veranlaßte das Arbeitsministerium zur Vorbereitung einer gesetzgeberischen Maßnahme.

Es liegt ein Entwurf bereits seit über 2 Monaten der Militärregierung vor. Ich habe auch bereits die mündliche Zusage; doch bevor die schriftliche Zustimmung vorliegt, kann eine entsprechende Vorlage dem Landtag nicht zugeleitet werden. Sobald diese schriftliche Zustimmung eingegangen ist, wird das Arbeitsministerium dem Hohen Hause eine entsprechende Vorlage zuleiten.

1. Vizepräsident Röhle:

Damit ist auch dieser Punkt erledigt. Ich schlage Vertagung vor. Wiederbeginn: 13.40 Uhr.

Wiederbeginn der Nachmittagssitzung um 13.40 Uhr.

1. Vizepräsident Röhle:

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen nunmehr zum Antrag der CDU., den wir gestern zurückgestellt hatten betr. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Das Wort hat der Abg. Matthes (CDU.).

Abg. Matthes:

Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der CDU. habe ich zu erklären, daß bei Abfassung unseres gestrigen Entschließungsantrages wegen Einsetzung eines Untersuchungsausschusses keine anderen Gründe bestimmend waren als die, dem Landtag im Augenblick einer begreiflichen Erregung das Bewußtsein zurückzugeben, daß wir in einem Staate des Rechtes und der Ordnung leben wollen. (Zuruf: Sehr richtig!) Insbesondere waren für meine Fraktion nicht bestimmend jene Motive, die von anderer Seite im Anschluß an Ziffer 3 in sie hineinprojiziert worden sind. Um diese unsere Meinung unter Beweis zu stellen, sind wir mit der Streichung der Ziffer 3 einverstanden, dies um so mehr, als der Herr Innenminister erklärt hat, daß er jeden Beamten herauswerfen werde, der sich als ungeeignet erwiesen hat.

Gleichwohl kann die Fraktion der CDU. nicht umhin, ohne jede Beziehung auf die Kartoffelaktion eine Reihe von Maßnahmen aus den letzten Monaten, wie sie von dem Herrn Innenminister bzw. vom Innenministerium verantwortet werden müssen, im Hinblick auf den Inhalt der Verfassung, deren Beachtung und Realisierung insonderheit Aufgabe des gesamten Kabinetts sein muß, als sehr bedenklich anzusehen. Insbesondere müssen wir den Vorwurf entschieden zurückweisen, als ob wir gegen den Herrn Innenminister attackierten, weil er der SPD. angehöre. Unseres Erachtens gibt uns aber eine Reihe von Maßnahmen des Herrn Innenministers begründete Veranlassung, in Kürze in eine Überprüfung derselben einzutreten. Die Kartoffelaktion ist für uns dafür nicht der Anlaß. Die Richtlinien der Politik des Kabinetts bestimmt nach der Verfassung der Herr Ministerpräsident, der vom Vertrauen des ganzen Hauses getragen ist. Diesen Richtlinien hat sich jeder Minister anzupassen. (Zuruf: Hört, hört!) Unsere Aufgabe ist es heute, in einer Zeit, in der unser Volk von einer Krise zur anderen schreitet, und in der die Ernährungsnot ihren Höhepunkt erreicht hat, in unserem Volk eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen oder dort, wo sie erschüttert scheint, wiederherzustellen. Wir werden nichts unversucht lassen, dieses Ziel zu erreichen, und in diesem Sinne bittet meine Fraktion, Ihrem Antrag zuzustimmen.

1. Vizepräsident Röhle:

Sie haben die Ausführungen des Abg. Matthes gehört. Wünscht jemand das Wort?

Das Wort hat der Abg. Schmidt, Otto (SPD.).

Abg. Schmidt, Otto:

Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion begrüßt die Erklärung der CDU., soweit sie sich auf die gestern vorgelegte Entschließung bezieht. Nicht einverstanden sind wir mit der Erklärung, daß gewissermaßen der Herr Innenminister aus dem Gesichtspunkt des Vertrauens heraus überprüft werden müßte. Wenn man schon ein Minister-

rium überprüft, muß die Überprüfung auf alle Ministerien ausgedehnt werden. (Zurufe: Sehr richtig!) Wir sind der Meinung, daß auch in anderen Ministerien Entscheidungen vorbereitet und Anordnungen getroffen wurden, die nicht immer den Beifall meiner Parteifreunde finden. Wenn wir trotzdem solche Vorgänge nicht zum Gegenstand des Auseinandermanövrierens benützen, dann, weil wir der Auffassung sind, daß neben dem Prinzip des Rechtes und der Ordnung heute zwischen den politischen Parteien Vertrauen zueinander herrschen muß, um in gemeinsamen Anstrengungen der Schwierigkeiten Herr zu werden, die gegeben sind. Wir haben Verständnis dafür, bei dem Versuch, diese Schwierigkeiten zu überwinden, die einzelnen Ministerien nicht immer zunächst das i-Tüpfelchen suchen können, sondern daß sie manchmal geradezu angehalten sind, um sofortige Gegenmaßnahmen zu ergreifen, Anordnungen zu treffen, die in ruhigen Zeiten und bei ruhigen Überlegungen vielleicht wirksamer vorbereitet werden können. Überprüft man aber die Arbeit des Herrn Innenministers nach der Richtung, ob er einmal in der Notzeit das i-Tüpfelchen vergessen oder nicht geprüft hat, können wir uns mit solcher Überprüfung nur dann einverstanden erklären, wenn diese Überprüfung bei allen Ministerien erfolgt. Mir hat die gestrige Stellung der Regierung zu den schweren Angriffen gegenüber dem Landwirtschafts- und Ernährungsministerium nicht gefallen und ich hätte gewünscht, wenn seitens der Regierung offiziell stärker darauf hingewiesen worden wäre, daß die Notumstände doch nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten bei unseren Normalverbrauchern gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Wir würden als Sozialdemokraten den Versuch, eine Untersuchung der Tätigkeit des Herrn Innenministers allein vorzunehmen, als einen Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen auffassen, und es würden unsererseits daraus bestimmte Konsequenzen zu ziehen sein.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abg. Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich glaube, daß hier eine sehr bedauerliche Verkennung des Inhalts der soeben vorgelesenen Erklärung vorliegt. Ja, meine Herren, ich muß erklären, daß an eine Untersuchung in dem Sinne, wie sie eben der Abgeordnete Schmidt dargelegt hat, nicht gedacht ist. Der Herr Kollege Matthes hat ausdrücklich nur erklärt, daß die Fraktion sich eine Überprüfung, eine politische Stellungnahme, gewissermaßen vorbehalten hat. (Zurufe des Innenministers: ausdrücklich gesagt! Die Erklärung wäre besser unterblieben!)

Innenminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Ich will, ohne polemisch zu werden, zu den Ausführungen, die gemacht wurden, Stellung nehmen. Die Richtlinien der Politik dieses Landes werden auf Grund der Verfassung von dem Herrn Ministerpräsidenten gegeben. Es wird niemand in diesem Hause auch nur den Versuch machen dürfen zu sagen, daß ich mich je zu dem Herrn Ministerpräsidenten in Widerspruch gesetzt hätte.

Was das andere betrifft, daß in der CDU. Bedenken beständen gegen gewisse Dinge, die vom Innenminister oder Innenministerium in der letzten Zeit oder in den letzten Monaten vorgenommen worden seien, so habe

ich auch in diesem Falle ein absolut reines Gewissen. Ich habe gar keine Bedenken, all die Dinge, die in meinem Namen oder durch mich veranlaßt und durchgeführt worden sind, von einer einwandfrei arbeitenden Kommission untersuchen zu lassen. Ich habe keinerlei Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Aber ich habe erklärt, ich will nicht polemisch werden und deswegen bitte ich das Haus, Kenntnis zu nehmen von der Erklärung des Herrn Kollegen Matthes, und dem Antrag der CDU zuzustimmen.

Abg. Schmidt, Otto (SPD):

Ich bitte den Kollegen Zimmer, einmal zu überlegen, was es bedeutet hätte, wenn in dieser Situation ein Abgeordneter meiner Fraktion aufgestanden wäre und erklärt hätte, die sozialdemokratische Fraktion behält sich die Überprüfung der Tätigkeit des Herrn Justizministers, des Herrn Wohlfahrtsministers oder des Herrn Landwirtschaftsministers oder sogar des Herrn Ministerpräsidenten vor. Ich möchte einmal festgestellt haben, welche Wirkung das auf Ihrer Seite ausgelöst hätte. Die heutige Erklärung von Ihnen löste auch die gleiche Erregung in den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion aus.

1. Vizepräsident Röhle:

Wortmeidungen liegen nicht mehr vor, ich schließe die Besprechungen.

Der Antrag der CDU, ist also geändert worden. Der Absatz 3 fällt weg.

Wer in dieser Form dem Antrag die Zustimmung geben will, bitte ich, eine Hand hochzuheben. Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. Das ist die übergroße Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Mir ist mit diesem Antrag gleich eine Liste für den Untersuchungsausschuß von allen Parteien vorgeschlagen worden. Es soll ein neuer Ausschuß eingesetzt werden, wie üblich 4 CDU, 3 SPD, 1 DP, und 1 KP. Für die CDU, sind es die Abgeordneten Wetzel, Demmerle, Schlick und Hermans, für die SPD, Hertel, Böglar und Dedenbach, für die DP, Wohlleben und für die KPD, Baumgärtner.

Wer dafür ist, daß diese 9 Kollegen den Untersuchungsausschuß bilden, bitte ich, eine Hand hochzuheben. (Geschlecht.) Danke. Bitte um die Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

Abg. Hertel (SPD):

An meine Stelle tritt der Abgeordnete Lenz, Niederlahnstein.

1. Vizepräsident Röhle:

Ich bitte, darauf bedacht zu sein, daß dieser Ausschuß fest bleibt. (Zuruf: Entspricht nicht parlamentarischer Gepflogenheit - Auswechseln!) Wenn Sie das wünschen, kann das geschehen. Soll der Ausschuß das Recht haben, sich auszuwechseln? Wird nicht bestritten. An Stelle des Abgeordneten Hertel ist Lenz vorgeschlagen. Einverständnis? - Ja.

Auch der Punkt der Tagesordnung wäre erledigt.

Wir kommen nun zum Punkt 16 der Tagesordnung, Antrag der Fraktion der DP, betr. Ablieferungspflicht für Kleinpflanzertabak bis 50 Pflanzen wird freigestellt. (Drucksache II/143.) Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Neubronner (DP).

Abg. Dr. Neubronner:

Meine Damen und Herren! Es war ein gutes altes Recht, daß jeder bis zu 200 Pflanzen anbauen konnte, ohne als gewerblicher Tabakanpflanzer zu gelten, und daß bis zu 25 Pflanzen steuerfrei waren, und 26 bis 200 Pflanzen nach bestimmten Sätzen versteuert werden mußten. Im vorigen Jahr ist eine Änderung eingetreten nach der Richtung, daß 1. jede Pflanze versteuert werden muß, und 2., daß die gesamte Tabakernte, auch die der Kleinpflanzer, abgeliefert werden muß. Die unmittelbare Wirkung dieser Ablieferungspflicht ist zunächst einmal die, daß der Kleinpflanzer das als einen unerträglichen Eingriff in seine persönliche Sphäre betrachtet und darüber verbittert ist. Auf der anderen Seite wird die Zollbehörde mit einer außerordentlichen Summe von Kleinarbeit belastet. Wir wissen ja alle, soundsoviele Pflanzen gehen während der Wachstumszeit ein, andere werden gestohlen, und wegen jeder angemeldeten Pflanze muß man sich mit der Zollbehörde herumreißen, daß die Pflanze nicht mehr existiert. Das sind Dinge, die meines Erachtens auf der einen Seite unnötige Verärgerung, auf der anderen Seite viel Leerlaufarbeit zur Folge haben.

Wir beantragen daher, und zwar in formaler Abänderung unseres Antrages, wie er in der Drucksache steht: „Die Landesregierung wird gebeten, mit der Militärregierung zu verhandeln, daß die Ablieferungspflicht von Tabak für Kleinpflanzer bis zur Höhe von 50 Pflanzen entfällt und der Umtausch in Tabakfertigfabrikate insoweit freigestellt wird.“

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort noch weiter gewünscht?

Abg. Fittler (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich habe im Auftrag meiner Fraktion einen Abänderungsantrag zu stellen: „Der von Kleinanbauern angebaute Tabak ist nicht abgabepflichtig. Kleinpflanzer ist, wer Tabak nicht aus Gründen des Erwerbs, sondern nur zur Ergänzung bei der Deckung seines eigenen Rauchwarenbedarfs anbaut.“

Zur Begründung möchte ich kurz ausführen: Das, was der Kollege Dr. Neubronner schon ausgeführt hat, daß mit der Erfassung dieser kleinen Tabakmengen eine außerordentliche Kleinarbeit verbunden ist, die gar nicht im Verhältnis zu dem erzielten Nutzeffekt steht, ist richtig. Außerdem habe ich aus eigener Erfahrung - ich habe mich etwas darum gekümmert - festgestellt, daß von seiten der Sammelstellen ein gewisser Mißbrauch getrieben wurde, dahingehend, daß man bei Bekannten deren Tabak zurückgewiesen hat, angeblich als nicht den Vorschriften entsprechend, während man bei anderen einen bedeutend geringeren Tabak zur Ablieferung herangezogen hat. Es wird sich schon aus der Ernährungslage heraus ohne weiteres ergeben, daß ein sehr großer Gebrauch von der Anpflanzung nicht gemacht wird. Außerdem ist die Beschaffung der Tabakpflanzen sowieso schon ziemlich schwierig, so daß man nicht zu befürchten braucht, daß hier etwa ins Ungewisse hinein Tabak angepflanzt wird, der der Bewirtschaftung dann entzogen würde. (Beifall.)

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Es liegen zwei Anträge vor. Der weitestgehende ist der letztere.

Finanzminister Dr. Hoffmann:

Ich darf zu dem zweiten Antrag der SPD-Fraktion sagen, die Bewirtschaftung des Tabaks, vor allem auch die Tabakanpflanzungsbestimmungen, liegen außerhalb der Macht der deutschen Regierung und sind der französischen Gesetzgebung vorbehalten.

1. Vizepräsident Röhle:

Meine Damen und Herren! Nach der Erklärung des Herrn Finanzministers scheint es notwendig und richtig zu sein, beide Anträge der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. Schmidt (SPD):

In dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wird der 2. Satz zurückgezogen. Es bleibt lediglich der 1. Satz, daß nur die Tabakanbaufläche der Tabakkleinpflanzer nicht versteuert werden soll.

Abg. Dr. Neubronner (DP):

Der Unterschied beider Anträge liegt nur in der zahlenmäßigen Begrenzung. Kleinpflanzer ist ohne weiteres auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen derjenige, der bis zu 100 Pflanzen für den eigenen Bedarf, also nicht zum Verkauf oder gewerblicher Verwertung anbaut. Wenn Sie wünschen, streichen wir die 50, dann sind Sie mit meinem Antrag gleich.

1. Vizepräsident Röhle:

Sie haben den Änderungsantrag gehört, ich lasse über den Antrag der DP. abstimmen, der geändert ist.

Wer dafür ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Danke, einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betr. Winzerhilfsfonds und Weinabgabe. (Drucksache II/144.)

Der Antrag ist doch erledigt?

Abg. Steger (DP):

Die Sache ist erledigt, der Antrag wird zurückgezogen bis auf Punkt 4. Über diesen Punkt kann ich mich mit dem Herrn Finanzminister ins Benehmen setzen.

1. Vizepräsident Röhle:

Sie ziehen den Antrag zurück?

Abg. Steger (DP):

Ja.

1. Vizepräsident Röhle:

Dann kommen wir zu der Großen Anfrage der CDU. betr. Kraftpostlinien im Oberpostdirektionsbezirk Trier. (Drucksache II/153.)

Das Wort hat der Abgeordnete Wolters (CDU).

Abg. Wolters:

Meine Damen und Herren! Die Postgewerkschaft in Trier hat uns berichtet, daß die Militärregierung der Oberpostdirektion mitgeteilt hat, daß alle Kraftpostlinien im Bereich der Oberpostdirektion Trier an Privatunternehmer abzutreten sind. Diese Anordnung läuft den öffentlichen Interessen zuwider, und wir hal-

ten es deshalb für erforderlich, daß sich auch das Hohe Haus mit dieser für die betreffende Bevölkerung so wichtigen Frage befaßt. Der Postverwaltung ist seit mehr als zwei Jahrzehnten die Personenbeförderung auf allen Landstraßen übertragen worden, die nicht durch die Eisenbahn erschlossen sind. Die gesamte Beförderung von Personen wurde damit in die öffentliche Hand gelegt. Die Post hat dazu gleichzeitig zu dem Personenverkehr auch ihre Postbeförderung verbunden. Der Verkehr auf den Landstraßen war damit aus der Willkür und Profitgier kleinerer und größerer Privatkapitalisten entzogen und hatte lediglich dem Interesse der Bevölkerung zu dienen. Unrentable Linien wurden befahren, wenn dies die Belange der Bevölkerung notwendig machten. Niedrige Tarife, Arbeiter- und Schülerkarten ermöglichten es so der gesamten Bevölkerung, die Personenpostbeförderung zu benutzen. Dadurch, daß auch von den Kraftpostlinien Briefpost und Postgüter mitbefördert wurden, waren die Kraftpostlinien ein rentables Unternehmen und kein Zuschußbetrieb. Nach unserer Feststellung beruft sich die Militärregierung bei ihrer Anordnung angeblich auf eine Entschließung des Kontrollrates, der befürchtet, daß die Zusammenstellung von Fahrzeugen ein Machtmittel darstelle, das den Frieden gefährden könne. (Gelächter.) Zunächst darf ich feststellen, daß eine Anordnung, wie sie die französische Militärregierung erlassen hat, bisher noch in keiner anderen Zone erlassen wurde. Man will also eine bewährte Einrichtung aus der öffentlichen Hand herausheben und in die private Hand übergeben. Es ist die Anordnung ergangen, die Fahrzeuge an die Unternehmer zu verkaufen und sogar das Personal an die Privatunternehmer abzugeben. (Hört, hört!) Die anderen Zonen haben wohl eingesehen, daß die Personenbeförderung nur im Interesse der Bevölkerung durchgeführt wird und keineswegs eine politische Gefahr bedeutet oder die Interessen der Alliierten bedroht. Für uns ist es interessant, und für mich als Gewerkschaftler ganz besonders festzustellen, daß insbesondere die Retra ein Hauptinteresse an der Übernahme dieser Kraftpostlinien hat. (Hört, hört!) Meine Damen und Herren, ich habe mir sagen lassen, daß es sich bei der Retra nach der Firmenbezeichnung um ein Regierungstransportunternehmen handelt. Sollte jedoch die Firmenbezeichnung Regierungstransportunternehmen nicht richtig sein, so wäre ich um eine entsprechende Mitteilung und Auskunft dankbar. (Hört, hört!) Meine Damen und Herren! Wir müssen weiterhin noch feststellen, daß die Fahrzeuge heute doch alle erfaßt sind durch die Straßenverkehrsämter, die letzten Endes über alle Kraftfahrzeuge sofort disponieren können, und daß zu Beginn des Krieges ja doch die Pferde auch nicht in einer Hand waren und trotzdem schnellstens eingezogen werden konnten. Aber wir haben noch den Wunsch und die Bitte an die Regierung, insbesondere für den Trierer Bezirk, mehr als bisher die Kraftpostlinien dem Verkehr zu erschließen. Wichtige Eisenbahnlinien, u. a. die Strecken Gerolstein-Prüm, Trier-Bilburg, Trier-Hermeskeil und die Hochwaldbahn konnten infolge der Zerstörungen ihren Betrieb noch nicht wieder aufnehmen. Darüber hinaus war das Verkehrsnetz schon immer sehr dürtig in den dortigen Bezirken. Trotz alledem sind im Trierer Bezirk nur 15 bis 20 v. H. der Kraftpostlinien in Betrieb, die in normalen Zeiten von der Postverwaltung betrieben worden sind. Nach einer Mitteilung der Postgewerkschaft ist seitens der Militärregierung in vielen Fällen die Genehmigung für den weiteren Aufbau der Linien untersagt. Unter anderm schreibt mir die Postgewerkschaft, daß auf der Linie Trier-Idar-Oberstein durch die neue Festlegung der Saargebietsgrenzen der einzige Reiseweg zwischen Mosel und Nahe über die

Eisenbahnstrecke Trier-Türkismühle unterbrochen worden ist. Außerdem ist die Bahnstrecke Trier-Hermeskeil zerstört. Das ganze Nahe- und Hochwaldgebiet hat jetzt keine unmittelbare Reisegelegenheit mehr mit dem Verwaltungszentrum Trier. Nur auf dem großen Umweg über Bingerbrück-Koblenz kann man dorthin gelangen. Dagegen verkehrt täglich ein Postwagen zwischen Trier und Idar-Oberstein, der aber keine Personen befördert, lediglich aus dem Grunde, weil es ihm verboten ist, Personen zu befördern, obwohl genügend Platz vorhanden ist, um Personen mitzunehmen. (Hört, hört!) Wir bitten die Regierung, mit der Militärregierung zu verhandeln, daß sie in großzügiger Weise die Postverwaltung in der Wiedererrichtung von Linien unterstützt. Wir bitten die Regierung ferner, uns nach Möglichkeit im Trierer Bezirk Kraftfahrzeuge zuzuweisen, insbesondere aber bitten wir um bevorzugte Unterstützung in der Belieferung mit Reifen, damit der notleidenden Bevölkerung des Trierer Bezirks wenigstens verkehrsmäßig geholfen werden kann. Ganz besonders bitten wir aber die Landesregierung, daß uns die bewährten Postlinien in unserem Bezirk weiterhin erhalten bleiben.

Staatsminister Neumayer:

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist sich der großen Aufgabe bewußt, die die Post, insbesondere in unserem Grenzgebiet Trier, wo ein Teil der Eisenbahnlinien noch nicht wiederhergestellt werden konnte, zu erfüllen hat. Die Landesregierung ist sich auch der Tatsache bewußt, daß gerade die Post es gewesen ist, die in der Lage war, auch unrentable Linien im Interesse der Allgemeinheit durchzuführen, eine Aufgabe, die von privaten Firmen wohl nicht in dieser Weise hätte gelöst werden können. Deswegen sehen wir es als eine unserer Aufgaben an, die Verhandlungen mit der Militärregierung in dieser Hinsicht weiter fortzusetzen mit dem Ziel, daß die Postlinien weiter ausgedehnt werden und daß der Post die Linien, die ihr bis jetzt offengestanden haben, offengehalten werden.

Die augenblickliche Situation ist folgende: Die Linien, die mit eigenen Fahrzeugen von der Post betrieben werden, werden auch weiterhin von der Post bedient. Dagegen ist es der Post nicht gestattet, neue Linien einzurichten. Linien, die bisher von der Post bedient, aber mit Privatfahrzeugen befahren wurden, sollen unter der Bedingung weiter aufrecht erhalten werden, daß die Beförderung in Zukunft durch private Unternehmen weitergeführt wird. Das gilt für solche Linien, in denen private Omnibusse bisher für die Post gefahren sind. Diese Omnibusse sollen den Unternehmern zurückgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf das, was ich bereits zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, werden wir also unsere Verhandlungen mit der Militärregierung in der Weise fortsetzen, daß wir anstreben, daß die Post weiterhin auch die bisher mit Privatombussen betriebenen Linien weiter betreiben darf und mit dem weiteren Ziel, daß es ihr ermöglicht wird, weitere Linien im Interesse des notleidenden Verkehrsbezirks einzurichten.

Um noch auf die Bemerkung des Vorredners, Herrn Wolters, zurückzukommen: wegen der Eisenbahn weise ich darauf hin, daß man sich bemühen wird, dafür einzutreten, daß diese Linien möglichst schnell wieder errichtet werden. Bei einer Tagesfahrt, die vor kurzem unternommen worden ist, ist auf die Bedeutung dieser Linien hingewiesen worden. Es liegt bereits ein Kostenanschlag vor, und es wird Aufgabe des Verkehrsrates

sein, mit der Militärregierung darüber zu verhandeln. (Zuruf: Wie ist es mit der „Retra“.)

Diese Linien, die im Auftrag der Post fahren, werden größtenteils der „Retra“ gehören. (Zuruf: Was ist „Retra“?) Der Name ist „Regierungs-Transport-Gesellschaft.“ (Zurufe: „Hat diese Gesellschaft mit der Regierung etwas zu tun?“)

1. Vizepräsident Röhle:

Herr Minister, das Haus wünscht von Ihnen zu hören, was die „Retra“ ist. Können Sie Auskunft geben?

Staatsminister Neumayer:

Im einzelnen bin ich nicht unterrichtet. Ich kann Ihnen nicht sagen, wer die Aktionäre sind. Die Regierung hat damit nichts zu tun.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abg. Calujek (SPD.).

Abg. Calujek:

Nach dem § 43 der Geschäftsordnung kann eine Aussprache über eine Große Anfrage nach der Beantwortung durch die Regierung oder durch den zuständigen Minister erfolgen. Die Aussprache kann aber auch in einen Ausschuß verlegt werden, wonach der Ausschuß sich mit der Frage beschäftigt. Nachdem in dem Ausschuß die sachlichen Argumente erläutert und sachliche Anträge gestellt worden sind, erfolgt die neue Behandlung in der nächsten Sitzung des Plenums. Wir streifen mit der angeschnittenen Großen Anfrage der CDU und mit der Erklärung des Herrn Wirtschaftsministers eine im deutschen Wirtschaftsleben und insbesondere im Transportgewerbe äußerst wichtige, aber auch äußerst interessante Frage. Ich stelle deshalb auf Grund des § 43 der Geschäftsordnung die beiden Anträge, 1. daß in eine Aussprache über diese Große Anfrage eingetreten wird, und weil ich diese Aussprache am heutigen Tage im Plenum für unzweckmäßig halte, den zweiten Antrag, diese Große Anfrage dem Wirtschaftsausschuß und Verkehrsausschuß zu überweisen, womit die Gelegenheit gegeben ist, diese Große Anfrage in einer Aussprache in der nächsten Parlamentsitzung mit den evtl. erfolgten sachlichen Anträgen zu behandeln.

1. Vizepräsident Röhle:

Sie haben den Antrag des Herrn Kollegen Calujek gehört. Der Antrag kann besprochen werden, wenn 16 Abgeordnete ihn unterstützen. Wenn wir Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß vornehmen, ist das nicht notwendig.

Wer für Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß ist, bitte ich, eine Hand hochzuheben. Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Punkt 19 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD. betr. Bereitstellung von Nutzholz für den zivilen Bedarf. (Drucksache II/154.)

Das Wort hat der Abg. Heep (SPD.).

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag schon in der Ihnen vorliegenden Drucksache eingehend begründet, so daß ich mich auf eine kleine Zusatzbegründung beschränken kann. Der Mangel an Nutzholz war in den letzten Monaten so groß, daß oft

Schwierigkeiten in der Beschaffung der Säрге entstanden sind. Aber der Mangel ist jetzt trotz der Zusage des Herrn Wirtschaftsministers, daß in letzter Zeit über die Handwerkskammern Zuteilungen erfolgen, noch nicht behoben. Wir finden, daß in allen Städten, in allen Dörfern, dringender Reparaturbedarf an Möbeln, Häusern, Scheunen usw. nicht erledigt werden kann, so daß die Handwerker dauernd und immer wieder zur Antwort geben müssen: ich habe kein Holz. Meine Damen und Herren! Wir sind bemüht, unsere zerstörten Städte und Dörfer aufzubauen. Zu gleicher Zeit tritt aber in allen Dingen ein Zerfall ein, so daß der Wiederaufbau sehr geschädigt wird. Denn was nützt es, daß wir neue Häuser bauen, wenn wir zur gleichen Zeit nicht in der Lage sind, reparaturbedürftige Dächer, reparaturbedürftige Scheunen wieder instand zu setzen. Es gibt überall in den Dörfern heute noch Häuser, die nur in geringfügiger Weise beschädigt sind, wo die Schäden aber weiter um sich greifen, weil es nicht gelingt, die nötigen Holzmassen zur Verfügung zu stellen, um diese Dinge zu reparieren. Dann kommt noch hinzu: Wir stehen kurz vor der Unterbringung von Flüchtlingen. Die Unterbringung von Flüchtlingen wird unsere Bevölkerung zwingen, zusammenzurücken. Es wäre in großem Maße möglich, daß zur Unterbringung von Flüchtlingen Häuser und Wohnungen gewonnen werden könnten, wenn Reparaturholz zur Verfügung stehen würde.

In der ländlichen Bevölkerung, die jetzt gerade im Winter damit beschäftigt wird, Nutzholz in vielfacher Form in den Wäldern einzuschlagen, ist man über diese auferlegte Pflicht sehr ungehalten, deswegen, weil man sagt, wir müssen unsere ganze Winterzeit im Walde zubringen mit schlechten Kleidern und schlechten Schuhen, aber wenn wir für unseren eigenen Bedarf irgendein Nutzholz haben wollen, wird es uns nicht zugeteilt. Was liegt für manchen Landwirt näher, als daß er in den Wald geht, sich den entsprechenden Stamm abhaut und heimholt. Sie wissen alle, daß gerade die Landwirtschaft in erheblichem Maße Nutzholzbedarf hat. Was liegt näher, als daß mancher Landwirt in den nahen Wald geht. Und dann läuft er Gefahr, ertappt und bestraft zu werden. Er hat nichts anderes getan als das, was er tun mußte, um seinen eigenen Betrieb aufrechtzuerhalten. Wenn er ordnungsgemäße Wege geht, ist es ihm nicht möglich, das zu bekommen, was er braucht. Es ist an der Zeit, daß in diesen Dingen hier bald eine Änderung eintritt. Die Holzbewirtschaftung ist eine Angelegenheit, die der Militärregierung vorbehalten ist. Deshalb ist es notwendig, daß die Landesregierung bzw. der Wirtschaftsminister recht bald mit der Militärregierung in Verhandlungen eintritt, damit Nutzholz in erheblich größerem Maße als bisher für den zivilen Bedarf zugeteilt wird.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Hartmann (CDU).

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Namens der CDU habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir den Antrag der SPD. vollinhaltlich unterstützen und ihm zustimmen werden. Es ist richtig, daß gerade hier im Lande Rheinland-Pfalz der Landwirt und vor allem das bodenständige Handwerk nicht mehr über das notwendige Nutzholz verfügen, was sie dringend benötigen:

1. um die dringendsten Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Geräten,

2. an Wohnungen und

3. zur Anfertigung von Särgen benötigen.

Es muß einmal gesagt werden, daß kein Mensch versteht, wo wir mitten im Wald wohnen und dennoch nicht über das erforderliche Holz verfügen, das zur unbedingten Aufrechterhaltung der Betriebe auf dem Land und in der Stadt erforderlich ist.

Wir müssen deshalb bitten, daß die Landesregierung mit der Militärregierung verhandelt, daß für das Handwerk und die Landwirte mehr Holz als bisher, und zwar in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt wird, damit alle erforderlichen Reparaturarbeiten durchgeführt werden können. Selbst die Aufträge, die dem Handwerk für die Militärregierung und für Wohnungen des Personals der Militärregierung erteilt werden, können von diesem nicht mehr ausgeführt werden, weil das erforderliche Holz nicht mehr vorhanden ist. Es war doch früher auf den kleinsten Lägern der Schreiner in den Städten und Dörfern Nutzholz in solcher Menge vorhanden, daß alle Aufträge prompt erfüllt werden konnten. Das grüne Holz, wie es heute geschlagen wird und sofort zum Sägewerk kommt, ist nicht dazu geeignet, um gute Reparaturen damit ausführen zu können. Das weiß jeder Mann, und braucht man darüber weiter nicht zu reden.

Ich bedauere wirklich, daß es hier in dieser Angelegenheit im Lande Rheinland-Pfalz mit einem großen Waldgebiet zu einem derartigen Antrag kommen muß.

1. Vizepräsident Röhle:

Wird weiter das Wort gewünscht?

Staatsminister Neumayer:

Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz folgende Erklärung abgeben. Die Regierung ist sich darüber klar, daß der Bedarf an Möbeln, der durch die Ausbombung oder durch die Flüchtlinge ein großer geworden ist, nicht ausreichend gedeckt werden kann. Wir sind uns auch darüber nicht im Zweifel, daß der Bedarf des Handwerkers leider nicht in dem Maße befriedigt werden kann, wie es wünschenswert und unbedingt nötig wäre.

Die Möbel-Industrie als solche erhält bestimmte Zuweisungen, und das kann hier gesagt werden, ist ihrer Kapazität entsprechend voll ausgenutzt. Die Möbel-Industrie ist noch mit Holz versehen bis Juni/Juli 1948. Die von der Möbelindustrie hergestellten Möbel sind von der Militärregierung blockiert, dagegen wird von dem zur Verfügung gestellten Holz eine Menge von etwa 15 v. H. freigegeben. Die daraus gefertigten Möbel sind also für den zivilen Sektor bereitgestellt. Wenn es Sie interessiert, will ich Ihnen einige Zahlen verlesen, was im letzten Halbjahr an Möbeln für den zivilen Sektor bereitgestellt wurde:

300 Schlafzimmer, 250 Küchen, 400 Schränke, 800 Betten, 100 Kinderbetten, 20 Tische, 2100 Stühle, 250 Schreibtische, 250 Schreibmaschinentische, 200 Büroschränke für das Land Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren! Daß diese Möbel nicht ausreichen, bedarf keiner weiteren Worte. Unsere Bemühungen in den Verhandlungen mit der Militärregierung müssen deswegen darauf gerichtet sein, eine größere Deblockade an Holz oder Möbeln zu erreichen. Was die übrige Holzverarbeitende Industrie betrifft, ist deren Bedarf im wesentlichen als gedeckt zu bezeichnen.

Der Holzbedarf für das laufende Halbjahr an Nadelholz betrug ungefähr 9000 cbm, an Laubholz ungefähr 10 000 cbm. Die Zuteilung betrug an Nadelholz 13 500 cbm und an Laubholz 2000 cbm. Man kann sagen, daß damit der Mindestbedarf auch im allgemeinen gedeckt ist. Der Bedarf für das Handwerk dagegen ist in keiner Weise als gedeckt anzusehen, und unsere Bemühungen richten sich auch darauf, für das Handwerk größere Mengen bereitstellen zu können. Es leidet hierunter besonders die Reparatur der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte. Abschließend möchte ich sagen, unsere Bemühungen werden sich darauf richten, 1. eine größere Deblockage von dem laufenden Möbelprogramm zu bekommen und 2. eine erweiterte Schnittholz-Zuteilung für das Handwerk zu erreichen.

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Besprechung.

Wer dem Antrag II/154 der SPD. zustimmen will, bitte ich, die Hand zu erheben.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Antrag der Fraktion der SPD., betr. Einheitlichkeit bei Ablieferung von Schlachtvieh und deren Bezahlung, Drucksache II/155.

Das Wort hat der Abgeordnete Heep (SPD.).

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Wer in den letzten zwei Jahren mit der ländlichen Bevölkerung öfters in Berührung gekommen ist, insbesondere in irgendeiner amtlichen Funktion, als Bürgermeister, Ortsbürgermeister oder Landrat, hat sich oft schämen müssen, wenn die einzelnen Landwirte, die bisher Vieh haben abgeben müssen, immer wieder zur Antwort gaben: „Jetzt muß ich schon die 3., 4. oder 5. Kuh abgeben für 1947 und ich habe 1945 eine und 1946 zwei Stück abgegeben, und von dem abgegebenen Vieh ist so und soviel noch nicht bezahlt oder das Geld entspricht unter keinen Umständen dem Gewicht oder der Klasse.“ Es ist bekannt, daß diese Erscheinungen keine Einzelfälle sind, sondern im ganzen Land das Tagesgespräch und die Sorge vieler amtlicher Stellen waren. Diese Mißstände sind auch bis jetzt noch nicht voll behoben. Die Kleine Anfrage Nr. II/155, die ihnen zugeht, beweist dies. Herr Kollege Josten, Oberwesel, schreibt, daß im Kreis St. Goar die Bezahlung des Viehes noch aus 1946 aussteht. Aber nicht nur die schleppende Bezahlung macht Sorgen, sondern auch die oft ganz unerklärlichen Gewichtsunterschiede und Unterschiede in den Klassifizierungen des abgelieferten Viehes. So ist es vorgekommen, und zwar nicht nur vereinzelt, sondern wiederholt, daß erstklassiges Vieh abgeliefert wurde - z. B. ein Bulle von 18 Zentner - und dafür hat die Gemeinde oder der Landwirt nachher die Bezahlung für 1 Stück Vieh der Klasse C oder D im Gewicht von 12 oder 13 Zentnern bekommen. Es ist keine Seltenheit, daß das Vieh auf dem Wege vom Stall zum Schlachthof, um 4, 5 und 6 Zentner abgenommen hat. (Zuruf Betz. Wohl zu öfter Stallwechsel!)

Irgend etwas stimmt da nicht. Man hat verschiedentlich den Versuch gemacht, die Dinge in Ordnung zu bringen. Die Klassifizierung bei der Ablieferung an Ort und Stelle hat praktisch keinen Wert, weil sie nicht als Rechnungsgrundlage dienen kann. Dazu kommt noch eines: Es ist eine altbekannte Tatsache,

daß auf dem Wege des Viehs zwischen Stall und Schlachthof eine viel zu große Kette von Händlern steht und eine viel zu große Kette von Unkosten entsteht. Ich selbst habe vor kurzem aus meinem Betrieb ein Stück Vieh abgegeben. Bei der Berechnung habe ich gefunden, daß 33 v. H. des Preises mir in Form von Unkosten abgezogen wurden. Wo soll bei derartigen Verhältnissen der Bauer noch Lust haben, Kälber anzubinden und Kühe aufzuziehen, wie soll er überhaupt auf seine Kosten kommen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich schlage Ihnen für meinen Teil für die Viehablieferung und Bezahlung eine Regelung vor, die früher Gang und Gebe war, und zwar soll bei jedem Schlachthof eine deutsche Viehagentur, an die das Vieh ausgeliefert wird, die es klassifiziert, wiegt und bezahlt, und zwar sofort, eingerichtet werden. Die Bezahlung muß erfolgen aus Mitteln, die die Landeskasse zur Verfügung stellt, und dann muß, wenn die Verrechnung durch die Intendantur vielleicht nach 6 oder 8 Wochen oder 12 Wochen erfolgt, wenn dann die Klassifizierung der deutschen Kommission und die des Militärschlachthofes eine andere Bewertung zeigt, dann muß dieser Unterschied eben auf die Landkasse übernommen werden. Ich glaube, wenn diesem Antrag zugestimmt und wenn er durchgeführt wird, dann wird die Landbevölkerung eine wesentliche Erleichterung und auch eine größere Ablieferungsfreudigkeit aufweisen, denn sie weiß, daß sie Vieh zu liefern hat und Vieh liefern muß. Aber es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß das Vieh möglichst bald und zu einem gerechten Preis bezahlt wird. (Bravorufe.)

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Harig (CDU).

Abg. Harig:

Meine Damen und Herren! Von Seiten der Landwirtschaft wird mit Recht Klage geführt, daß bei der schlechten Viehabgabe Gewichtsverluste vorkommen, die sich nicht nur geldmäßig auswirken, sondern vor allem den Landwirt bei der Errechnung des Abgabesolls erheblich schädigen. Wir haben besondere Klage zu führen über unsere Schlachthöfe hier im eigenen Lande, während die Lieferungen, die nach Köln erfolgen, bei weitem nicht die Gewichtsverluste zu verzeichnen haben. Wie hier bei unseren Schlachthöfen unsere wiederholten Vorstellungen an maßgebender Stelle keinen Erfolg gezeigt. Und zwar deswegen nicht, weil es unseren Beamten nicht gestattet wird, an den Verwiegungen teilzunehmen. Da aber der Landwirt diesen Schaden nicht allein tragen kann, ist es unbedingt richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß hier zentral eine Ausgleichsstelle geschaffen werden muß, die diese übernimmt. Auch muß die Zahlung des abgelieferten Viehs viel schneller erfolgen, als es bisher geschehen ist. Unsere Landwirte warten oft lange auf Bezahlung. Die Gewichtsverluste nicht allein sind maßgebend hierbei, daß geringe Zahlungen herauskommen. Ich kenne zum Beispiel einen Fall, der in meinem Amtsbezirk passiert ist. Ein Bauer mußte ein Kalb abliefern. Das Kalb wog 43 kg. Er erhielt nach Abzug aller Unkosten 8,25 RM. Das ist kein Einzelfall, es gibt mehrere. In diesem Zusammenhang muß ich noch auf etwas weiteres hinweisen. Wir haben uns gestern und heute über die Kartoffellieferungen unterhalten. Es hat aber noch kein Redner darauf hingewiesen, daß es auch notwendig ist, daß den Bauern die Kartoffeln bezahlt werden. Unsere Bauern haben

im August schon die Kartoffeln abgeliefert, bis heute aber noch keinen Pfennig erhalten. So geht es auch nicht. Wenn wir uns schon einmal befassen mit Erfassung und Ablieferung, dann sorgen wir auch dafür, daß die Landwirte rechtzeitig das Geld bekommen. Wir stimmen dem Antrag der SPD. auf Schaffung einer Stelle für Ausgleichzahlungen und Vereinheitlichung bei der Ablieferung der Schlachtviehumlagen zu.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat Abgeordneter Betz (KPD.).

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Alle diese Beschwerden, die wir eben gehört haben, werden im Laufe der letzten Monate in sämtlichen Kreistagen gehört worden sein. Die ganze Angelegenheit ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß der Nazi früher geschimpft hat über den Viehjuden und daß man sich nachher Viehjuden geschaffen hat, die tausendmal schlimmer waren als die früheren. Dabei sind es nur gute Nazis von gestern. Also man soll sich wirklich überlegen, wie dieser Zustand abgestellt werden soll. Denn so darf es nicht weitergehen. Die Bauern klagen die ganze Zeit über, die Landratsämter erklären sich außerstande, die Mängel abzuschaffen. So ist es Sache der Landesregierung, hier einzuschreiten und abzustellen.

Es war nicht nur so, meine Damen und Herren, daß die einzelnen Mängel, die hier festgestellt wurden, vorkommen, sondern es ist sogar in unserem Kreis passiert, daß ein Bauer sein Stück Vieh, das er abgerechnet bekam, sechs Monate später in einem anderen Stall gefunden hat. Weil es ein gutes Stück war, wurde es gar nicht geschlachtet, sondern von dem Händler in einen anderen Stall gebracht, und der Händler ließ dafür ein anderes Stück schlachten. Dem Manne hat er das Mindergewicht bezahlt. Das ist vorgekommen. Man weiß, daß die Schlachthöfe sich eine bestimmte Sicherheit schaffen müssen dagegen, daß der Bauer sich bei einem Ochsen von 10 bis 15 Zentner einen Zentner Wasser bezahlen läßt. Aber das läßt sich schaffen, genau so, wie es früher war, daß man das Vieh eine bestimmte Zeit im Schlachthof stehen ließ, ehe es taxiert wurde.

Als kommunistische Fraktion stimmen wir dem Antrag der SPD. zu, daß man diese Kommissionen, die man früher in den Schlachthöfen gehabt hat, wieder schafft. Das Landwirtschaftsministerium sollte von sich aus wirklich überlegen, ob man die andere Anregung des Vorredners nicht mit einbezieht.

1. Vizepräsident Röhle:

Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD.

Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist Einstimmigkeit.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung: Antrag der SPD. betr. Ablieferung der Häute zugunsten der Landwirtschaft.

Das Wort hat der Abgeordnete Fittler (SPD.).

Abg. Fittler:

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß der Metzger Schuhe braucht. Aber meiner Ansicht nach brauchen die Bauern sie noch nötiger. Der Antrag bezweckt, daß die bisherige Regelung, bei der die

Metzger eine Prämie von 3 v. H. der abgelieferten Häute zurückbekommen, in Zukunft etwas vernünftiger gehandhabt werden soll. Es soll der Bauer davon 2,5 v. H. bekommen und der Metzger 0,5 v. H. Dieser wird doch noch auf seine Rechnung kommen, und zwar deswegen, weil er Häute in großer Anzahl abliefern, während der Bauer pro Jahr 1 bis 3 Stück Vieh abzuliefern hat. Ich glaube, daß hier dieser Antrag Ihre Zustimmung bestimmt findet, denn es ist nur eine ganz vernünftige Regelung, die eigentlich schon längst hätte Platz greifen sollen.

1. Vizepräsident Röhle:

Es liegt noch ein Antrag von der CDU. vor, der lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: Landwirte erhalten für 200 kg Schlachtgewicht abgeführtes Fleisch einen Bezugschein für ein Paar Arbeitsschuhe. Mehrere Kleingewichte können zusammengezählt werden. Die Metzger erhalten 1 v. H. der abgelieferten Häute.“

Das Wort hat der Abgeordnete Demmerle (CDU.).

Abg. Demmerle:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD. wurde eigentlich schon in der letzten Ernährungssitzung vom Kollegen Wetzel gestellt. Das tut nichts zur Sache. Ich wollte es nur feststellen. Die Metzger haben Leder erhalten. Meines Erachtens ist die Regelung getroffen worden, nicht nur, um dem Metzger zu geben, sondern auch, um ihn anzureizen, daß er die Häute nicht so sehr zerschneidet. Darüber müssen wir auch nachdenken. Und dann, was will der Bauer mit nur Lederzuteilung? Wir klagen immer über Schuhe. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, und vielleicht kann man das verbinden, Sie haben den Antrag schon gehört, nur möchte ich vor dem Wort 200 noch das Wort „je“ Landwirt eingeführt haben.

Ich glaube, es ist zu überlegen, ob es nicht in diesem Sinne zu machen ist. Ich halte es für richtig, denn wir können ja nicht von der Häuteablieferung ausgehen. Der Bauer liefert keine Häute, er liefert nur sein Stück Vieh ab. (Zuruf: Das hat aber doch eine Haut!) Das weiß ich, aber ich glaube, daß diese Regelung eine bessere ist. Der größere Betrieb, der mehr Vieh abliefern, hat mehr Arbeitspersonal, während der kleinere Betrieb, der vielleicht im Jahr ein Stück abliefern, dann sozusagen einen Bezugschein für ein Paar Arbeitsschuhe bekommt. (Zuruf: Bloß Scheine!) Wenn er seinen Schein hat, wollen wird doch annehmen, daß er auch seine Schuhe bekommt. Ich bitte zu überlegen, ob man den Antrag der SPD., den wir ohnehin begrüßen, dahin ergänzen und einen gemeinschaftlichen Antrag einbringen könnte und darüber abzustimmen. (Zuruf: Schuhe oder Leder!) Ich bin für Schuhe. Wie drückt man das in Prozenten aus? (Zuruf Buschmann: Leder-schuhe!) (Lachen!) Ich möchte bitten, daß Sie meinem Antrag stattgeben.

Abg. Dr. Neubronner (DP.):

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß durch die Anträge der SPD. und CDU. hier eine Frage ins Rollen gekommen ist, die auch an uns schon vielfach aus den Kreisen der landwirtschaftlichen Freunde herangetragen worden ist. Es ist in der Tat nicht in Abrede zu stellen, daß das Rücklieferungsleder doch zu einem erheblichen Teil nicht da landet, wo es tatsächlich gebraucht wird. Denn der Metzger braucht bestimmt nicht in dem Maße Leder wie der Bauer, der

es nicht nur für Schuhe benutzt, sondern auch für seine Gerätschaften, Pferdeausrüstung usw. Aber ich glaube, die Materie liegt nicht so einfach. Ich möchte vorschlagen, daß wir diese beiden Anträge dem Wirtschaftsausschuß überweisen, der sich dann nach gründlicher Überprüfung zu einem Vorschlag zusammenfindet, der dann unsere Zustimmung finden kann.

Abg. Betz (KPD.):

Meine Damen und Herren! Auch mit dieser Angelegenheit beschäftigen wir uns seit längerer Zeit. Ich bin in der angenehmen Lage, den Antragstellern einige Sachen zur Kenntnis zu bringen, die feststellen, daß Ihr Antrag eigentlich überholt ist. Es gab früher eine Regelung, wonach der Metzger, der die Häute und Felle abliefernte, 25 g Kernleder für jedes Kilo der abgelieferten Rohhäute bekam. Mir wurde nun am 3. September in einem Schreiben mitgeteilt, daß die Angelegenheit geregelt wäre. Zu gleicher Zeit teilt uns das Wirtschaftsministerium in einem zweiten Schreiben mit, daß die Sache jetzt bereits geändert sei, daß auf Grund einer soeben von der Zentrale für Lederwirtschaft in Worms zugegangenen Mitteilung die Lederprämien für die gesamte französische Zone einheitlich geregelt worden ist, und zwar sollen 10 v. H. der Prämie an den Erzeuger, Metzger oder Sammler, und 90 v. H. der Prämie an den Erst-Lieferer des Tieres in Zukunft gegeben werden. Damit hat sich als der Tatbestand schon selbst geklärt. Der Erst-Lieferer ist der Landwirt, dem in Zukunft 90 v. H. der Prämien gegeben werden, und 10 v. H. soll der Metzger erhalten. Das ist meiner Meinung nach noch zu hoch, denn meist schlachtet der Metzger gar nicht, sondern ein Kopfschlächter, und der zieht auch die Häute ab und bekommt nichts davon. Bei der Gelegenheit könnte man vielleicht darauf hinweisen, daß es zweckmäßig wäre, in allen Schlachthöfen die maschinelle Enthäutung einzuführen, weil dadurch sehr viele Häute gewonnen werden. Ich bitte also, davon Kenntnis zu nehmen bei der Behandlung des Antrages.

Staatsminister Dr. Neumayer:

Ich möchte nur hier Gelegenheit nehmen, die Ausführungen des Kollegen Betz zu bestätigen. Es ist richtig, daß vor kurzem eine Regelung dahingehend getroffen worden ist, daß 90 v. H. der Lederprämie dem Ersterzeuger, also dem Landwirt, zufallen, und 10 v. H. der Metzger erhält.

1. Vizepräsident Röhle:

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es ist beantragt, beide Anträge dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

Abg. Betz:

Herr Präsident! Das erübrigt sich nach der Feststellung des Ministers.

1. Vizepräsident Röhle:

Trotzdem kann das für den Wirtschaftsausschuß Anlaß sein, auch seinerseits noch etwas zu tun.

Wer also für Überweisung der beiden Anträge ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist Einstimmigkeit.

Wir kommen nunmehr zur ersten, zweiten und dritten Beratung des Gesetzes zur Errichtung der Landeszentralbank des Landes Rheinland-Pfalz (Drucksache II/167).

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Hoffmann.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier lediglich um den formalen Vollzug einer bereits durch den Kontrollrat verfügten Auflösung der früheren Reichsbank und einer entsprechenden Errichtung von Landeszentralbanken. Diese Kontrollratsverfügung ist längst vollzogen. Es sind noch einige Verfügungen rein technischer, organisatorischer Art zu treffen, und diesem Zweck dient die Ermächtigung, die in § 2 des Gesetzes gewünscht wird. Die Formulierung des Gesetzes beruht auf einer Vereinbarung mit der Militärregierung. Diese wünscht dringlichste Erledigung, damit der Aufbau der Landeszentralbank möglichst bald zum Abschluß kommt. Deshalb bitte ich um die erste, zweite und dritte Lesung in einem Zug.

Abg. Dauber (CDU.):

Meine Damen und Herren! In der französischen Zone ist die Landeszentralbank am 1. März 1947 an die Stelle der Reichsbank getreten. Es handelt sich hier, wie der Herr Minister soeben schon betonte, bei der Vorlage darum, einem bereits vollzogenen Akt die Grundlage durch ein Gesetz zu geben. Die Zentralisierung der Banken beruht, wie der Minister auch schon vorhin sagte, auf einem Kontrollratsbeschuß, dieser wiederum auf dem sogenannten Dodge-Plan, der die Auffassung vertreten hat, daß die Kreditinstitute willfähige Instrumente der Kriegsfinanzierung gewesen und deshalb aufzulösen seien. Das gilt insbesondere für die Reichsbank, und zwar in der Weise, daß sich der Geschäftsbereich immer nur auf das jeweilige Land erstrecken bzw. innerhalb der jeweiligen Landesgrenze halten soll, wie es in § 1 der Gesetzesvorlage bereits zum Ausdruck gebracht ist. Nach § 2 der Vorlage sollen die Organisation und der Geschäftsbereich der Landeszentralbank durch ein Statut geregelt werden, und zwar soll der Finanzminister dieses Statut erlassen. Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit sind wir der Ansicht, daß der Erlaß des Statuts nicht einem Ressortminister, sondern der Landesregierung insgesamt vorbehalten bleiben sollte. Wir stellen deshalb den Antrag auf entsprechende Abänderung des § 2. Wir sind mit dem Herrn Minister der gleichen Ansicht, daß die Vorlage heute in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt werden soll, um dem Schwebezustand, in dem sich die Landeszentralbank befindet, schnellstens ein Ende zu machen.

1. Vizepräsident Röhle:

Wünscht jemand während der ersten Beratung noch das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer dem Gesetz in erster Beratung zustimmen will, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich eröffne die zweite Beratung und rufe auf §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Dazu kommt der Antrag der CDU, den Sie eben gehört haben.

Abg. Schmidt, Otto (SPD.):

In Anbetracht der Bedeutung dieses Organisationsstatuts, das die neue Bank haben wird, wird seitens der sozialdemokratischen Fraktion beantragt, daß das Statut dem Landtag zur Beratung vorgelegt wird. (Sehr richtig!)

Abg. Dr. Neubronner (DP.):

Ich schließe mich diesem Antrag vollinhaltlich an. Ich habe in letzter Zeit gemerkt, daß man viel zu oft von dem Landesverordnungsrecht Gebrauch macht, anscheinend, weil infolge des Beharrungsvermögens noch eine Praxis von der früheren Regierung nachhängt. Wir wollen nicht, daß dem Gesetzgebungsrecht des Landtages vorgegriffen wird. Wir stimmen diesem Antrag vollinhaltlich zu.

Abg. Dr. Zimmer (CDU.):

Wir haben lediglich deshalb davon abgesehen, um nicht in Anbetracht der Dringlichkeit dadurch eine weitere Verzögerung eintreten zu lassen, und wenn Ihnen soben der Antrag von dem Kollegen Dauber vorgelesen worden ist, dann sage ich das ganz offen, das war das äußerste, was wir zuzustimmen bereit gewesen sind. Wenn die anderen Fraktionen derselben Auffassung sind, und wenn die Landesregierung es verantworten zu können glaubt, dann schließen wir uns aus den gleichen Erwägungen dem Antrag an. Denn auch wir sind der Auffassung, daß das Statut so wichtig ist, daß möglichst der Landtag darüber zu befinden hat.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Wenn die Ermächtigung nicht erteilt wird, sondern der Landtag sich vorbehält, dieses Statut auf den Gesetzesweg zu verweisen, dann ist das ganze Gesetz überflüssig, weil der § 1 ja nichts als eine unwesentliche Feststellung enthält. Es hat also keinen Sinn, hier einen Zusatz zu einem Nichts zu beschließen, sondern es ist dann sinnvoll, das Gesetz abzulehnen.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Letztere kann der Landtag wohl nicht wollen.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Es tritt gar nicht in Kraft, sondern es handelt sich nur um § 2.

1. Vizepräsident Röhle:

Ich bitte, ob es nicht möglich ist zu berücksichtigen, was der Herr Minister gesagt hat.

Abg. Dr. Zimmer:

Unter diesen Voraussetzungen möchten wir natürlich unseren Antrag aufrecht erhalten, weil wir annehmen, daß die Ausführungen des Herrn Staatsministers zutreffend sind, denn wir wollten lediglich der Regierung entgegenkommen.

Abg. Buschmann (KPD.):

Ich bin trotzdem der Meinung, da die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage so weitgehend ist, daß es unmöglich ist, sie ohne den Landtag Wirklichkeit werden zu lassen.

Abg. Dr. Neubronner:

Wir würden uns ausnahmsweise dem Kompromißvorschlag der CDU. in diesem Falle anschließen, damit die Sache möglichst bald unter Dach und Fach gebracht werden könnte.

Abg. Dr. Wuermeling (CDU.):

Könnten wir nicht den Weg beschreiten, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen, der dann dafür sorgen könnte, daß im Rahmen des Finanzausschusses ein Abänderungsantrag eingebracht wird, der das ganze Statut zum Gesetzesinhalt macht? Damit kämen wir verhältnismäßig schnell zu einer Lösung.

1. Vizepräsident Röhle:

Das würde bedeuten, daß das Gesetz heute nicht verabschiedet würde. Es scheint aber, daß die CDU. das doch nicht will. Ja, meine Herren! Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen.

Abg. Schmidt (SPD.):

In Anbetracht der vom Herrn Finanzminister vorgebrachten Bedenken, die aber an sich von unseren grundsätzlichen Bedenken gegen ein solches Verfahren nichts wegnehmen, möchten wir unseren Antrag zurückziehen, möchten aber betonen, daß wir, falls die Regierung noch einmal solch grundsätzliche Fragen vorlegt, das nächste Mal nicht den entsprechenden Antrag zurückziehen werden. Es kann nicht angehen, daß das Parlament sich in solch wichtigen Fragen in seiner Beschlussfassung zurückgestellt sieht.

Abg. Buschmann (KPD.):

Unsere grundsätzlichen Bedenken sind nach wie vor so stark, daß wir unter diesen Umständen dem Gesetz nicht zustimmen können.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich möchte um der Klarheit willen doch feststellen, daß der Herr Finanzminister Dr. Hoffmann bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Ministerrat von sich aus bereits erklärt hatte, daß trotz der hier angewandten Formulierung er den Entwurf in das Kabinett einbringen und dort zur Beschlussfassung stellen würde. Wenn also jetzt entsprechend dem Antrag der CDU. abgeändert wird, dann wird durch die Abänderung nur ein Tatbestand festgestellt, der auch vorher innerhalb des Ministerrats bereits vereinbart war. Ich bitte aus den Gründen, die der Finanzminister angeführt hat, dem Gesetz heute in 1., 2. und 3. Lesung zuzustimmen.

1. Vizepräsident Röhle:

Wortmeldungen erfolgen nicht, ich schließe die zweite Beratung. Ich lasse zunächst über § 1 abstimmen. Wer dem zustimmen will, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die große Mehrheit.

Nun liegt ein Abänderungsantrag zu § 2 vor von der CDU. Wer diesem zustimmen will, daß die Landesregierung das Statut erläßt, - danach könnte also eigentlich der Entwurf so bestehen bleiben, denn der Herr Ministerpräsident hat ja die Erklärung abgegeben - bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Dann Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung heute zustimmen will, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit.

Ich eröffne nun die 3. Beratung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschicht.) Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. Gegen sechs Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen.

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Antrag der SPD. Drucksache II/166.

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: diesen Antrag dem Ältestenrat zur Erledigung zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Wer damit einverstanden ist, bitte ich eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Danke, ich stelle Einstimmigkeit fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Das Wort hat der Herr Abg. Matthes (CDU.) zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Matthes:

Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal auf die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt in seiner Stellungnahme zu meinen Ausführungen zurückkommen. Herr Kollege Schmidt hat die Frage aufgeworfen, welchen Eindruck es bei der CDU-Fraktion hervorrufen würde, wenn die SPD. die Überprüfung der Tätigkeit der CDU-Minister oder des Ministerpräsidenten beantragen würde. Ich darf dazu feststellen, daß ich keine generelle Überprüfung der Tätigkeit des Herrn Innenministers angedeutet, sondern lediglich zum Ausdruck gebracht habe, daß die CDU. sich vorbehalte, verschiedene Einzelmaßnahmen, die der Herr Innenminister selbst angeordnet hat oder die in seine Verantwortung fallen, zu überprüfen. Eine

solche Einzelmaßnahme zum Beispiel ist die in der Kleinen Anfrage Nr. II/52 des Abgeordneten Diel behauptete Immunitätsverletzung.

1. Vizepräsident Röhle:

Abg. Matthes, das übersteigt eine persönliche Bemerkung. Eine persönliche Bemerkung ist nur eine Richtigstellung.

Abg. Matthes:

Die CDU-Fraktion wird sich niemals dagegen sperren, daß konkrete Vorwürfe, die gegen einen ihrer Minister wegen seiner Amtsführung erhoben werden, untersucht und klargestellt werden. Ich glaube, daß die SPD. auch für ihre Minister diesen Grundsatz gelten lassen wird.

Abg. Schmidt (SPD.) (Persönliche Bemerkung):

Herr Kollege Matthes! Eine unglückliche Sache wird deshalb nicht glücklicher, wenn man sie öfters behandelt.

1. Vizepräsident Röhle:

Damit ist die persönliche Angelegenheit auch erledigt. Wir sind am Schlusse der heutigen Sitzung angelangt. Wir haben nur noch festzustellen, wann wir wieder zusammentreten. Es ist vorgeschlagen der 18. und 19. Dezember (Zuruf: Geht nicht, 16., 17.); am 16. und 17. sind bereits Fraktionssitzungen der verschiedenen Fraktionen, so u. a. auch der SPD. Ich höre keinen anderen Vorschlag. Wir treten wieder am 18. und 19. Dezember zusammen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15.15 Uhr.